

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

Arbeiterimport und Einwanderungsgesetz. II.	Seite 481
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Gewerbeaufsicht in Bayern im Jahre 1906. — Zwei neue Gesetzentwürfe für die ungarischen Eisenbahnen	484
Wirtschaftliche Rundschau	488
Arbeiterbewegung. Partei und Gewerkschaften. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die inter-	

nationale Buchdruckerorganisation. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung	Seite 489
Kongresse. Internationale Konferenz der Vertreter der Buchbinderverbände	494
Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen	496
Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigungen	496
Literarisches. Zeitschriftenchau	496

Arbeiterimport und Einwanderungsgesetz.

II.

In den englischen Kolonien Südafrikas bestand und besteht noch heute ein starker Bedarf nach Einwanderung. Neben den erwünschten Einwanderern kommen aber auch unerwünschte Elemente ins Land, vor allen Indier und Chinesen, die von den Pflanzern und Kapitalisten als Kontraktarbeiter angeworben waren und nach mehrjährigem gebundenen Aufenthalt in ihre Heimat zurückbefördert wurden. Die Indier wurden anfangs in Natal, Kapland, Orangestaat und Transvaal strengen Ausnahmegesetzen unterstellt, die später in Natal gemildert wurden, dadurch aber dem Eindringen des indischen Elements in alle Erwerbszweige Vorschub leisteten. Bald waren gewisse Berufe von den Indiern geradezu überschwemmt. Die Arbeiterchaft litt nicht minder unter dieser Konkurrenz in Gebieten, in denen infolge des Vorhandenseins einer schwarzen Eingeborenenbevölkerung sowieso schon kein Raum für ungelernete weiße Arbeiter war. Ihre Stellungnahme war vor allem dadurch beeinflusst, daß ihnen die Indier als unfreie Arbeiter, die durch jahrelange Kontrakte gebunden waren, gegenübertraten. In Natal wurden die Indier in der Regel zunächst auf 5 Jahre angeworben, meist aber der Kontrakt um 3 Jahre verlängert. Im Jahre 1902 führte das Kapland und 1903 Natal neben anderen allgemeinen Einwanderungsbeschränkungen (gegen Personen mit ansteckenden Krankheiten, Geistesranke, Prostituierte, Zuhälter und Verbrecher) die bereits erwähnte Bildungsklausel ein, wonach die Zulassung der Einwanderer davon abhängig gemacht wurde, daß dieselben ein Gesuch in einer europäischen Sprache schreiben können.

Die Chinesenfrage kommt in Südafrika nur für den Randminenbezirk von Transvaal in Betracht. Im Gegensatz zu den Sperrmaßnahmen anderer Kolonien gegen die Chinesenarbeit hatte Lord Milner nach dem Kriege die Chineseneinfuhr nach dem Rand begünstigt, um den Minenkapitalisten billige und gefügsige Arbeitskräfte zu verschaffen. Die Kulis

wurden auf 3 Jahre angeworben mit der Voraussetzung, den Kontrakt nochmals um 3 Jahre zu verlängern. Ihr Aufenthalt war streng beschränkt, ebenfalls ihre Beschäftigungsweise. Sie durften nur ungelernete Minenarbeit verrichten und weder Schank noch Handel betreiben, mußten in Massenquartieren wohnen und unterstanden einem „abgekürzten Rechtsverfahren“, das sogar Prügel zuließ. Im Oktober 1906 betrug ihre Zahl schon 53 134. Seit dem letzten Regierungswechsel wurde indes die weitere Chineseneinfuhr infolge der wachsenden Opposition der weißen Bevölkerung, besonders der Arbeiter, inhibiert und den eingeführten Chinesen die Rückkehr erleichtert. Unter welchen Gesichtspunkten die südafrikanischen Minenkapitalisten die Chineseneinfuhr schätzten, davon zeugt das Geständnis eines ihrer Wortführer (1903): „Man scheint zu fürchten, daß, wenn man eine große Zahl Weißer als Arbeiter am Rand tätig hat, die gleichen Verlegenheiten wie heute in Australien sich herausbilden könnten, daß nämlich die vereinte Arbeiterklasse stark genug werden könnte, um nicht nur in der Lohnfrage, sondern auch bei politischen Fragen durch ihre Stimmzahl zu entscheiden, wenn einmal Selbstregierung gewährt wird.“

Neben der Sondergesetzgebung gegen die asiatischen Rassen richten sich die Einwanderungsbeschränkungen der überseeischen Staaten hauptsächlich gegen minderwertige und daher unerwünschte Elemente und gegen Kontraktarbeiter. Als minderwertige gelten zunächst Personen, die wegen entehrender Verbrechen vorbestraft sind, Zuhälter und Prostituierte, ferner Idioten, Epileptiker und Personen, die mit einer ansteckenden oder ekel-erregenden Krankheit behaftet sind und drittens mittellose Personen, die in Kürze dem Gemeinwesen zur Last fallen würden, sowie gewerbsmäßige Bettler. In diesen Beschränkungen stimmen die Gesetzgebungen der Vereinigten Staaten, Kanadas, Australiens und Südafrikas überein. Darüber hinaus gehen die Vereinigten Staaten, die auch Schwindsüchtige, Poltgamisten, Anarchisten und Personen, welche für die gewaltsame oder ungesetzliche Abschaffung der Bundesregierung oder sonstiger Behörden, Anordnungen

oder Gesetze oder für die Ermordung von Staatsbeamten sind oder eintreten. Diese Bestimmung wurde aufgenommen infolge des Attentats auf den Präsidenten Mc. Kinley. Kanada bedroht diejenigen Eingewanderten, die innerhalb zweier Jahre nach erfolgter Landung der öffentlichen Wohltätigkeit in irgend einer Weise zur Last fallen könnten, mit Ausweisung und zwangsweiser Zurückschaffung. Australien und Südafrika können mit Hilfe der erwähnten Bildungsklausel Analphabeten die Einwanderung verweigern. Diese Bestimmung wird aber in der Regel gegen weiße Einwanderer nicht zur Anwendung gebracht.

Handelt es sich bei diesen Beschränkungen um Ausnahmen persönlicher Natur, die den Arbeitsmarkt nur mittelbar berühren, so wenden sich die Antikontraktgesetze ganz direkt gegen unerwünschte Arbeitskräfte. Denn wie das Unternehmertum erst den schwarzen Sklavenimport und später die Skulteinfuhr in größtem Maßstabe organisierte, so begnügte es sich auch hinsichtlich seines Bedarfs an weißen Arbeitskräften nicht mit den Ankömmlingen, die die eigene Wahl dem amerikanischen Arbeitsmarkte zuführte, sondern warb durch Auswanderungsagenten, Stellenvermittler und Logierhausbesitzer diesseits wie jenseits des Ozeans Arbeiter in großer Zahl an, die — durch feste Kontrakte und Vorauszahlung der Reise- und Verpflegungskosten gebunden — in eine sklavenähnliche Abhängigkeit zu ihren Arbeitgebern gerieten, unfähig, sich den gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen anzupassen. Nicht selten kam es zu blutigen Kämpfen zwischen den Kontraktarbeitern und der organisierten Arbeiterschaft. In den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter der Vereinigten Staaten spielt daher die Forderung des Verbots der Einwanderung mit Arbeitskontrakt seit langem eine große Rolle. 1885 gab die Unionsregierung dem Drängen der Arbeiter nach durch die Alien kontrakt labor law, die es verbietet, in Verbindung mit Vorauszahlung der Ueberfahrtskosten oder sonstiger Unterstützung der Einwanderung vor der Landung förmliche oder lose Verträge oder Vereinbarungen in bezug auf Arbeits- oder Dienstleistungen abzuschließen. Die Verträge selbst sollten unwirksam und nichtig sein und Unternehmer sowie Schiffsführer mit Geld- und Gefängnisstrafe für jeden Fall der Verletzung dieses Gesetzes bedroht werden. Ausnahmen wurden nur für gewisse neue, in den Vereinigten Staaten einzuführende Gewerbszweige gemacht, vorausgesetzt, daß geschulte Arbeitskräfte dafür im Inland nicht zu beschaffen sind, sowie für Schauspieler, Artisten, Vortragende, Sänger und häusliche Diensthoten. Die letztere Ausnahme ist charakteristisch — sie wirft ein Licht auf den Mangel an Diensthoten in der Union, bedeutet aber nichts anderes, als die Einführung des europäischen Diensthoten-systems, der Hausklaverei. — Das Gesetz wurde mehrfach verschärft; so wurde das Versprechen von Stellen und das Anlocken durch Inserate der unerlaubten Einwanderungsförderung gleichgestellt. Nach dem Gesetz von 1903 lauteten die Bestimmungen wie folgt:

„Ausgeschlossen von der Zulassung in den Vereinigten Staaten sind folgende Klassen von Ausländern:

... Personen, welche innerhalb eines Jahres, vom Datum ihres Aufnahmegesuchs an gerechnet, abgehoben worden sind, weil sie auf Grund einer Offerte, eines Gesuchs, Versprechens oder einer Vereinbarung Arbeit oder Dienste irgendwelcher Art angenommen haben,

ferner Personen, deren Billett oder Reise von anderer Seite bezahlt worden ist oder denen andere zur Reise be-

hülflich gewesen sind . . . Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden dagegen keine Anwendung, soweit es sich um in den Vereinigten Staaten lebende Personen handelt, welche eine . . . verwandte oder befreundete Person kommen lassen will . . .

mit der Maßgabe, daß gelernte Arbeiter zugelassen sind, soweit nicht hierorts Arbeiter derselben Art ohne Beschäftigung sind.“

1907 trat eine abermalige Verschärfung ein; nach dem gegenwärtigen Gesetz gelten als Kontraktarbeiter:

„Leute, die zur Einwanderung veranlaßt wurden durch Beschäftigungsanerbieten oder versprechen, sei es in mündlicher, schriftlicher oder gedruckter Abmachung — direkter oder indirekter Art —; Personen, die innerhalb eines Jahres als Kontraktarbeiter zurückgeschickt wurden; jede Person, deren Ueberfahrt von einem anderen ganz oder teilweise bezahlt wurde, es sei denn, daß positiv bewiesen wird, daß die Person nicht zu den vorhin genannten Klassen der Auszuschließenden gehört und daß die Ueberfahrt weder von einer Korporation, Assoziation, Gesellschaft, noch von einer Gemeindebehörde oder Regierung des Auslands bezahlt wurde.“

Eine weitere Einwanderungsmaßregel, die aber weniger als Beschränkung, denn als Ueberfahrtsverteuerung wirkt, war die Erhebung einer Kopfsteuer von den Zugelassenen, die bis 1894 einen halben Dollar betrug, dann auf 1 Dollar, 1903 auf 2 Dollar und 1907 auf 4 Dollar erhöht wurde. Die amerikanischen Kolonien Hawaii, Portoriko und Guam sind von dieser Kopfsteuer freigelassen.

In gleicher Weise wie die Vereinigten Staaten, machte sich auch Kanada gegen den Kontraktarbeiterimport zu schützen. Während noch das Einwanderungsgesetz von 1886 solche Arbeitskontrakte als rechtskräftig und klagbar erklärte, verbietet das Gesetz von 1897 die Vorauszahlung der Ueberfahrtskosten oder sonstige Unterstützung der Einwanderung zum Zwecke von Arbeitsverträgen. Darüber ist indes die kanadische Gesetzgebung nicht hinausgekommen. Der vorherige Abschluß von Arbeitsverträgen selbst ist nicht verboten und noch heute kommt es vor, daß ein Unternehmer seinen Arbeitern bei Arbeitsdifferenzen mit gedungenen Ausländern in den Rücken fällt.

In Australien regelt das Bundesgesetz von 1901 den Ausschluß ausländischer Kontraktarbeiter. Danach sind ausgeschlossen „alle Personen, die durch Kontrakt oder Uebereinkommen zur Leistung körperlicher Arbeit verpflichtet sind, jedoch mit der Maßgabe, daß dieser Paragraph keine Anwendung findet auf Arbeiter, die vom Minister wegen besonderer für Australien erforderlicher Schulung ausgenommen werden, ferner auf Personen, die kontraktlich als Teile der Schiffsbesatzung für die Küstenfahrt in australischen Gewässern dienen, falls die genau vereinbarten Lohnsätze nicht niedriger sind, wie die im Staatenbund herrschenden.“ Für Neuseeland gilt dieses Gesetz nicht; sein Einwanderungsgesetz schließt Kontraktarbeiter nicht aus, indes verlangte der Gewerkschaftskongreß 1905 eine solche Einschränkung der Einwanderung.

Im Gegensatz zu den vorerwähnten Ländern verzichtet Südafrika nicht bloß auf Maßregeln gegen die Einführung von Kontraktarbeitern, sondern es begünstigt sie obendrein durch Befreiung von den allgemeinen Einwanderungshemmnissen. So befreit das Kapland von letzteren alle Europäer, die landwirtschaftliche oder häusliche Dienste verrichten, gelernte Handwerker, Mechaniker, Arbeiter oder Bergleute, die in beglaubigter Form nachweisen können, daß sie von einem bekannten kapländischen Unternehmer unter angemessenem Lohne und für einen nicht übermäßigen Zeitraum engagiert sind. Natal

gewährt auf Antrag britischer Reichsangehöriger Ueberfahrtsunterstützungen an Landwirte, weibliche Dienstboten und Ladengehilfen sowie Kontoristinnen, Schneider und Gouvornanten.

Das abweichende Verhalten Südafrikas gegenüber den anderen Kolonialstaaten erklärt sich ohne weiteres aus den Verhältnissen des Arbeitsmarktes und aus dem Stand der dortigen Arbeiterbewegung. In den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien ist eine Ueberfüllung des Arbeitsmarktes mit Arbeitskräften, vor allem ungelerten, seit langem vorhanden, die zum Teil die Arbeiterorganisationen belastet und in ihren Bestrebungen, den Lohndruck aufzuhalten, hindert. Die Gewerkschaften wandten sich daher mit Schärfe gegen den Massenimport von Kontraktarbeitern, die nicht selten lediglich zu Streikbrecherzwecken ins Land gelockt wurden, und die Gesetzgebung mußte dieser Opposition Rechnung tragen. In Südafrika ist dagegen ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden und der Einfluß der Arbeiterbewegung noch sehr schwach, so daß diese außerstande ist, die einseitige Interessenpolitik der Unternehmerklasse zurückzuweisen. Selbst das dreiste Attentat auf die Arbeiterklasse, die staatlich organisierte Kullieinfuhr, konnte sie nicht hindern. Aber mit dem Erstarken der Arbeiterbewegung geht auch hier die Einschränkung des Arbeiterimports Hand in Hand und sicher wird sich auch Südafrika in nicht zu ferner Zeit den Antikontraktgesetzen der übrigen Kolonialstaaten anschließen.

In den europäischen Ländern haben wir es, wie bereits dargetan wurde, mit ganz anderen Verhältnissen und mit einer anders gearteten Einwanderung zu tun. Zunächst fällt die Einwanderung gegenüber der einheimischen Bevölkerung weniger ins Gewicht, zumal sie sich infolge des entwickelten Verkehrswesens regelmäßiger über das ganze Land verbreitet und in kurzer Zeit die Gebiete erreicht, wo momentaner Arbeitermangel vorhanden ist, ohne den Arbeitsmarkt allzu unverhältnismäßig zu belasten. Die Einwanderung wird also rascher aufgesaugt. Sodann trägt die Einwanderung mehr den Charakter eines nachbarlichen Bevölkerungsaustausches, der nicht durch Gesetze reguliert, sondern lediglich durch Verwaltungsmaßnahmen kontrolliert wird. Ein dauerndes Niederlassungsrecht, ein Recht auf Erwerb der Staatsangehörigkeit wird den Eingewanderten nicht gewährt; sie werden zugelassen oder zurückgewiesen, geduldet oder ausgewiesen, sobald es der Verwaltungsbehörde beliebt. Die Gesetzgebung richtet sich eher gegen die Auswanderung, um der Bevölkerung einzelner, besonders ländlicher Bezirke vorzubeugen und den Auswanderungsagenten schärfer auf die Finger zu sehen.

Zimmerhin haben die fortgeschrittensten Länder Europas, England und Frankreich, mit einer sehr stark überwiegender Einwanderung zu rechnen, deren Wirkungen bereits das Verlangen nach gesetzlicher Regelung derselben ausgelöst haben. In Frankreich beschäftigt sich die Gesetzgebung seit zwei Jahrzehnten mit diesem Problem, ohne zu weiteren Schritten zu gelangen, als daß man Ausländer von staatlichen und kommunalen Arbeiten ausschließt oder sie dabei nur bis zu einem gewissen Prozentsatz zuläßt. Bekanntlich versuchte der Handelsminister Millerand in seinem Alters- und Invalidenversicherungsentwurf die Ausländer schlechter zu stellen, indem er zwar die Unternehmer, welche Ausländer beschäftigen, zur Zahlung eines Beitrages verpflichten, den Ausländern aber ein Recht auf Versicherung oder Rente vorenthalten wollte. Diese Stellung stieß auf scharfe Opposition in den

französischen Gewerkschaften selbst. Dagegen hat Frankreich in der Ausländerfrage einen neuen und zweifellos vorbildlichen Weg beschritten durch den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit Italien, der den nach Frankreich einwandernden Italienern die Vorteile der französischen Sozialgesetzgebung und des direkten Sparsassen-Uebertragungsverkehrs sichert, dafür aber die italienische Regierung verpflichtet, ihre Kinder-, Jugend- und Frauenschutzgesetzgebung und Gewerbeaufsicht auf den Stand der französischen zu bringen.

Großbritannien hat 1905 mit der Schaffung eines Einwanderungsgesetzes die Bahn betreten, auf der Amerika und die britischen Kolonien vorausgegangen sind. Zweifellos ist dieses Gesetz auch eine Rückwirkung der überseeischen Einwanderungsbeschränkungen, da viele der von Nordamerika zurückgewiesenen in England Unterkunft suchten und fanden. In der englischen Gewerkschaftsbewegung traten schon in den 90er Jahren Bestrebungen hervor, die Einwanderung gewisser Elemente zu erschweren, vor allem die von Verbrechern und Paupers. Das am 1. Januar 1906 in Kraft getretene Gesetz trifft Schiffe, die mehr als 20 Zwischendeckpassagiere zur Landung nach England führen. Solche Schiffe dürfen nur in bestimmten Einwanderungshäfen landen, müssen ein Verzeichnis ihrer Passagiere führen und dürfen keinen Zwischendeckpassagier landen, bevor derselbe nicht vom Einwanderungsinspektor unter Zuziehung eines Sanitätsbeamten untersucht ist. Nicht zugelassen werden Paupers, die nicht wenigstens 5 Pfund Sterling für sich oder in ihrer Eigenschaft als das Familienoberhaupt und für jeden ihrer Angehörigen weitere 2 Pfund Sterling als Besitz aufweisen können, weiter Geistesranke, sowie solche Kranke, die voraussichtlich den Steuerzahlern zur Last fallen oder sonst dem Gemeinwesen schädlich werden können, Personen, die wegen eines Verbrechens in einem Lande vorbestraft sind, mit dem England im Auslieferungsvertragsverhältnis steht (ausgenommen politische Verbrecher), sowie Personen, die schon einmal auf Grund des Einwanderungsgesetzes ausgewiesen wurden. Dagegen sollen Personen, die in Großbritannien Zuflucht suchen, um einer Klage oder Bestrafung aus politischen oder religiösen Gründen zu entgehen, nicht wegen Mittellosigkeit zurückgewiesen werden. Ausgewiesen können Ausländer innerhalb 12 Monaten nach der letzten Ankunft werden, wenn sie eine Armenunterstützung bezogen, die für Einheimische den Verlust des Wahlrechts zum Parlament begründet oder wenn sie umherziehend ohne Subsistenzmittel betroffen werden oder wenn sie in einem wegen Ueberfüllung ungesunden Quartier lebten oder wenn sie trotz eines Ausschlußgrundes Eintritt in das Land erlangt haben. Endlich können Ausländer ohne Zeiteinschränkung ausgewiesen werden, wenn sie in England zu Freiheitsstrafe verurteilt werden und das Gericht die Ausweisung empfiehlt. Das Ausweisungsrecht steht dem Minister des Innern zu. Die Einwanderung von Kontraktarbeitern ist bisher noch nicht verboten. Das Unterhaus nahm zwar im März 1906 einen bezüglichen Antrag von O-Grady an, aber das Oberhaus lehnte ihn ab. Dagegen verbietet das Handelsschiffahrtsgesetz die Anheuerung von Seeleuten, Heizern, Schiffsköchen, Stewards und sonstigen Schiffspersonal ohne genügende Kenntnis der englischen Sprache, und der Lotsendienst ist Ausländern verschlossen. Auch die englischen Bergleute erstreben den Ausschluß ausländischer Arbeiter, die die englische Sprache und Grubenordnungen nicht verstehen, zwecks Erhöhung der Grubensicherheit.

und waldigen Norden und Osten Oberfrankens anjährlig ist und gegen 20 000 Personen umfaßt, die Kinderarbeit einen breiten Raum einnimmt. Er fügt hinzu: auf die Mithilfe der Kinder könne namentlich da nicht verzichtet werden, wo die Hausindustrie die einzige oder doch die Haupterwerbsquelle bildet. Der Herr weiß also noch immer nicht, daß gerade durch die Kinderarbeit die Löhne für die erwachsenen Arbeiter niedrig gehalten werden. Es wäre dringend zu wünschen, daß dieser Aufsichtsbeamte sich endlich etwas eingehender mit der Lohnfrage beschäftigt. Tut er das, so wird er den Hausarbeitern nachweisen können, daß sie mit der Beseitigung der Kinderarbeit und durch den Anschluß an ihre Gewerkschaft eine Erhöhung der Arbeitslöhne selbst über den Betrag hinaus, den sie durch den Fortfall des Ertrages der Kinderarbeit eingebüßt haben, durchsetzen können. Diese Aufklärungsarbeit ist hier unerlässlich. Denn es sind, wie der Berichterstatter selbst mitteilt, an vielen Orten Schädigungen des kindlichen Organismus durch die Hausarbeit zutage getreten und von der Lehrerschaft und den Schulbehörden wahrgenommen worden.

Eine andere Klage der Heimarbeiter ist dagegen berechtigt. Die Heimarbeiter im Regierungsbezirk Mittelfranken finden sich nämlich in ihrer Existenz dadurch gefährdet oder geschädigt, daß von Arbeitern und Arbeiterinnen der Fabriken Arbeit mit nach Hause genommen wird, und zwar steigend mit der Verkürzung der Arbeitszeit in den Betrieben. Dieser Mißstand muß durch das Verbot der Mitgabe von Arbeit an die Fabrikarbeiter beseitigt werden. Das ist aber mit dem nötigen Erfolg nur dann möglich, wenn zu gleicher Zeit eine gründliche Regelung der Heimarbeit vorgenommen wird.

Auf Verfügen der bayerischen Regierung ist in jeder Schulklasse der Werktagsschulen vom Klassenlehrer bald nach Beginn eines jeden Schuljahres in geeigneter Form eine Umfrage bei den Kindern zu halten, um festzustellen, welche Kinder bei Fremden oder zu Hause gewerblich beschäftigt werden. Dieses Verfahren soll sich bewähren. Trotz mancher Uebertreibungen und zweifellos unrichtiger Angaben eines Teiles der Kinder und trotz der Zurückhaltung eines anderen Teiles derselben sind die Schulumfragen nach den Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten im Regierungsbezirk Oberbayern z. B. von hohem Werte. Einerseits geben sie den Aufsichtsbeamten wertvolle Fingerzeige zu Kontrollen und Anhaltspunkte zu weiterem Vorgehen; andererseits hält schon die Tatsache, daß alljährlich solche Umfragen stattfinden und im Anschluß daran weitere Nachforschungen zu gewärtigen sind, manche Eltern und Arbeitgeber von gewerblicher oder wenigstens verbotener gewerblicher Beschäftigung der Kinder ab. In München wurden auf die in den Schulen erteilten Belehrungen hin, welche die Kinder zu Hause wieder erzählten, verschiedene Ungesundlichkeiten abgestellt.

Auch in den Handwerksbetrieben herrschen noch arge Mißstände in bezug auf die Beschäftigung der Kinder. Wiederholt wird darüber geklagt, daß die Lehrlinge zu Arbeiten im Haushalte des Lehrmeisters herangezogen worden seien. Ferner ergaben sich bezüglich der Schlafräume für die Lehrlinge wieder mehrfach Beanstandungen. Im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg wurden Lagerstätten in Hausgängen vorgefunden. Vielfach waren die Schlafräume ohne Tageslicht. Ein Schlafräum in einer Getreidemühle war vollständig

feucht, die Wände waren mit dickem, grünem Algenmoos überzogen. Nicht selten kommt es noch vor, daß Lehrlinge mit einem Gehilfen oder mit einem anderen Lehrling das Bett teilen mußten, und daß Betten übereinander stehen.

Schließlich fehlt selbstverständlich auch in den Fabriken nicht eine oft geradezu schamlose Ausbeutung der Arbeiterkinder. Die Berichte bringen eine Reihe von Belegen hierfür, die ganz und gar dem entsprechen, was nach den preussischen Berichten darüber zu sagen war.

Das gleiche gilt für die Fabrikarbeiterinnen. Im Regierungsbezirk Oberfranken z. B. mußte als ungeeignete Beschäftigungsart für Arbeiterinnen des öfteren das Bedienen von Kreisfägen, das Tragen schwerer Zettelbäume in Webereien wie das Tragen schwerer Lasten überhaupt beanstandet werden.

Der Bericht über den Regierungsbezirk Mittelfranken bringt interessante Mitteilung über die Ausbreitung der Frauenarbeit: Vielfach bieten die Betriebe bei einem Rückblick auf nur wenige Jahre ein außerordentlich verändertes Bild in der Besetzung der Arbeitsstellen. Namentlich in der Spielwarenindustrie findet sich eine große Verschiebung der Geschlechter zugunsten des weiblichen. In einem Großbetrieb der Feinmechanik, woselbst früher nur in geringem Maße weibliche Personen verwendet wurden, finden sich zurzeit über 800 beschäftigt. Ueber ungeeignete Beschäftigung der Arbeiterinnen soll im allgemeinen nicht zu klagen sein. Im Gegenteil sollen sich jetzt den Arbeiterinnen leichtere, angenehmere und besser bezahlte Arbeitsverrichtungen als früher bieten. Auch in sittlicher Beziehung sei es günstig, wenn Arbeiterinnen nicht vereinzelt, sondern in größerer Zahl neben männlichen Arbeitern beschäftigt werden. Ueberdies sei in dem oben erwähnten Großbetrieb die empfehlenswerte Einrichtung getroffen, daß die Arbeiterinnen die Fabrik 15 Minuten später betreten und früher verlassen als die männlichen Arbeiter. Die letzte Maßnahme mag dort angebracht sein, wo es sich noch um eine recht tiefstehende Arbeiterbevölkerung handelt. Je mehr aber die Gewerkschaften ihre kulturfördernde Aufgabe erfüllen, desto weniger Wert ist jener rein äußerlichen Sittlichkeitsretterei zuzuschreiben. Ueberhaupt wird die Ausbreitung der Gewerkschaften auf immer weitere Kreise auch der Arbeiterinnen um so notwendiger, je mehr die Arbeiter durch die Arbeiterinnen verdrängt werden. Denn nur durch das Eingreifen der Gewerkschaften in diese Verhältnisse kann es verhindert werden, daß die Frauenarbeit zur Lohnrückerei ausgenutzt wird.

Die Arbeitszeit auch der Arbeiterinnen wird allmählich verkürzt. Die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit in den Betrieben der südbayerischen Textilindustrie wurde, so hebt Herr Regierungsrat S. Dyk hervor, von den Arbeiterinnen freudig begrüßt, zumal sie ohne Einbuße am Verdienst erfolgte, was — fügen wir hinzu — bei den gegenwärtigen Lohnverhältnissen die selbstverständliche Voraussetzung für jede Arbeitszeitverkürzung sein muß. — Es sei sicher zu erwarten, daß in kurzer Zeit auch die nordbayerischen Industriellen diesem Vorgehen sich anschließen werden, wenn gleich die Kürzung der Arbeitszeit um eine Stunde eine Minderung der Produktion voraussehen lasse — eine Minderung aber, der nach unserer Ueberzeugung ein Mehr an körperlicher und geistiger Volkskraft gegenübersteht.

Der Bericht über den Regierungsbezirk Oberbayern bringt in der folgenden Tabelle die tägliche

Wenn die englischen Gewerkschaftskreise neuerdings entschiedener für eine Einwanderungsgesetzgebung eintreten, so deshalb, weil die Einwanderung große Massen von Paupers ins Land gebracht hat, die sich mit einer weit niedrigeren Lebenshaltung begnügen als die englische Arbeiterschaft, in überfüllten Quartieren hausen, unausrottbare Seuchenherde schaffen, Verbrecher züchten und das Gemeinwesen gefährden. Dazu kommt die Ausbreitung der Schwärze und die Unterbietung der Gewerkschaftslöhne. Es fragt sich aber, ob es richtig ist, die Schärfe des Gesetzes lediglich gegen die künftig Einwandernden zu kehren und die bestehenden Mißstände selbst fortwuchern zu lassen, anstatt durch eine energische Arbeiterschutzes-, Lohn- und Wohnungsgesetzgebung solchen Zuständen den Boden zu entziehen. So wenig Vorbeugungsmaßregeln im Sinne einer gewissen Auslese der Einwanderung völlig zu entbehren sein mögen, so darf sich doch darin nicht die gesetzliche Regelung der Einwanderung erschöpfen. Diese sollte vielmehr darauf bedacht sein, zu bewirken, daß die Einwandernden sich möglichst rasch und ohne Nachteile für das Gemeinwohl den Verhältnissen und Gewohnheiten des Landes anpassen und darin eine zweite Heimat finden. Dazu gehört allerdings eine systematische, allgemeine Sozialpolitik, deren die Kapitalistenklasse irgendeines Landes in Europa nicht fähig ist. Desto mehr muß es Sache der Arbeiterklasse sein, in diesem Sinne zu wirken. Sie wird allerdings nicht immer davon absehen können, Abwehrmaßnahmen gegen den kapitalistischen Arbeiterimport zu ergreifen, um ihre Klasseninteressen zu schützen. Aber sie wird den Ausländer nicht deshalb, weil er jenseits gewisser Landespfähle geboren ist, schlechter stellen oder dauernd fernhalten, sondern jedem, der sich in die Reihe unserer Arbeiter stellt, unter gleichen Bedingungen mit ihnen werken und wirken will, die Möglichkeit dazu offen halten. Die deutsche organisierte Arbeiterschaft hat durch den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen mit den Gewerkschaften des Auslandes befundet, daß es ihr mit der vollen Anerkennung des Freizügigkeitsrechtes ernst ist. Aber sie verlangt auch und muß verlangen, daß die Einwandernden alle gewerkschaftlichen Pflichten der Einheimischen übernehmen. Wer das nicht tut, der hat allerdings das Gastrecht verwirkt und darf nicht erwarten, in seiner Verletzung der Klasseninteressen der Arbeiter noch besonders geschützt zu werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Bayern im Jahre 1906.

1.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten wurde im Laufe des Berichtsjahres um einen Assistenten und eine Assistentin vermehrt. Ersterer wurde dem Inspektionsbezirk Oberbayern 2 zugeteilt, da der bisherige Hilfsbeamte dieses Bezirks, mit der Geschäftsführung des neu errichteten Arbeitermuseums im Nebenamte betraut, dem Gewerbeaufsichtsdienste zum Teil entzogen wurde. Der angestellten Assistentin wurden die Inspektionsbezirke Oberfranken, Unterfranken und Oberpfalz zugeteilt.

Die Zahl der Revisionen ist von 15 517 im Vorjahre auf 16 870 gestiegen. Trotzdem ist auch jetzt noch die Zahl der Revisionen durchaus ungenügend, denn es im Laufe des letzten Jahres revidiert worden

von den Fabriken	mit 73,00 Proz.
„ „ Motorbetrieben	30,56 „
„ „ Verordnungsbetrieben	13,15 „
sonstigen Handwerksbetrieben	6,50 „

Auch in Bayern ist eine erhebliche Zunahme an jugendlichen und erwachsenen Arbeitern und Arbeiterinnen infolge des günstigen Geschäftsganges eingetreten. Die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe ist gegen das Vorjahr von 100 530 auf 101 809 und die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter von 623 235 auf 647 701 gestiegen. An vielen Orten soll sich ein Mangel an erwachsenen Arbeitern und Arbeiterinnen bemerkbar gemacht und manche Betriebe veranlaßt haben, Kinder von 11—16 Jahren einzustellen. Hiermit hängen, meint der Centralinspektor Herr Regierungsrat S. Dhd in seiner Einleitung zu den Einzelberichten, die vorgekommenen Übertretungen der Schutzbestimmungen für Kinder und Frauen in den Fabriken zusammen und seien „in einzelnen Fällen vielleicht bis zu einem gewissen Grade entschuldbar“. Gegen diese Entschuldigung ist entschieden Einspruch zu erheben. Auch ein etwaiger Mangel an Arbeitern ist kein Grund für die Nichtbeachtung der Schutzbestimmungen. So begreiflich es ist, daß jeder Geschäftsmann die günstige Geschäftszeit möglichst zu seinem Vorteil auszunutzen sich bestrebt, muß doch gerade in einer solchen Zeit mit allem Nachdruck auf die Beachtung der Schutzvorschriften hingearbeitet werden. Denn die Betriebsleiter werden schon innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen die Ausbeutung der Arbeiter, namentlich der jugendlichen und weiblichen, die ihnen wenig Widerstand leisten, bis aufs äußerste treiben. Um so schädlicher für die körperliche und geistige Gesundheit der Arbeiter muß jede weitere Verschärfung der Ausbeutung sein.

Die Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften bezüglich der Beschäftigungsdauer und Beschäftigungszeit waren zahlreicher als im Vorjahr und meist derart, daß Strafanzeigen erstattet werden mußten. Ebenso wurden Verfehlungen gegen das Kinderschutzgesetz in ziemlich bedeutender Zahl festgestellt.

Dabei wurden mitunter die Kinder sogar von den eigenen Eltern zu solchen Arbeiten verwendet, deren Schädlichkeit für den jugendlichen Körper auf den ersten Blick erkannt werden muß. In Niederbayern mußte eingeschritten werden u. a. gegen die gewerbliche Beschäftigung von 2 eigenen Kindern unter 10 und 12 Jahren beim Beifahren von Granitschotter mit Schubkarren zum Wegebau, gegen Beschäftigung von 2 eigenen Kindern beim Steinklopfen zum Straßenbau, ferner gegen die Beschäftigung je eines fremden Kindes in einer vorübergehend betriebenen Ziegelei und in einer Brauerei beim Bierauskühlen. „Schulpflichtige Kinder“, heißt es wörtlich in dem Bericht über Oberfranken, „wurden namentlich in kleineren Landziegeleien nach dem Schulunterricht und während der Ferien in gewissenlosester Weise zu gewerblichen Arbeiten herangezogen. In zweien dieser Anlagen mußten 11—12jährige Knaben täglich von früh 9 Uhr (Ende des Sommer-schulunterrichts) bis abends 7 Uhr bei einständiger Mittagspause anstrengende, gesundheits-schädliche Arbeiten, wie Lehmgraben und Einstampfen des Lehms, Einfüllen und Ausnehmen der Oefen und Bedienen der Lehmwalzen vornehmen.“

Derselbe Berichterstatter teilt mit, daß in der Hausindustrie, die namentlich in dem gebirgigen

anten erreicht, dem er ein jährliches Gehalt von 1600 Kronen und 400 Kronen Quartiergeld gibt. Bei einem solchen Gehalt ist es dem kleinen Beamten unmöglich gemacht, ohne Nebenbeschäftigung zu leben, und diese wird ihm durch die Dienstpragmatik künftighin verboten.

II. Arbeiter:

Die Arbeiter werden in 34 Gehaltsgruppen eingeteilt.

Das höchste Gehalt beziehen die Lokomotiv-auffeher mit 2000—3000 Kronen; dann kommen die Lokomotivführer mit 1200—2000 Kronen, die Kontroll-Überkondukteure mit 2400—3000 Kronen, die Kontroll- und Oberkondukteure mit 1800—2400 Kronen, die Kondukteure mit 1200—2000 Kronen, Oberwerkführer 1800 Kronen, Werkführer 1200 Kronen, Portiers 1000 Kronen, Heizer 1. Klasse 1300 Kronen, 2. Klasse 1100 Kronen, Lokomotiv-heizer 800—1200 Kronen, Maschinist 1. Klasse 1300 Kronen, 2. Klasse 1000 Kronen, Rangierer 800 Kronen, Bremser 800 Kronen, Streckenwächter 1. Klasse 800 Kronen, 2. Klasse 600 Kronen.

Das Quartiergeld beträgt für die Gehälter von 3000 Kronen 800 Kronen und sinkt bei den Gehältern von 600—800 Kronen auf 150 Kronen herab.

Der Schöpfer des Gesetzentwurfes, Handelsminister Franz Kossuth, beruft sich in seiner Motivierung auf die preußischen, italienischen und belgischen Bahnen und sagt wörtlich: daß die ungarischen Gehälter — mit wenigen Ausnahmen — die Gehälter der bei obigen Bahnen Angestellten übersteigen. Wenn dies auf Wahrheit beruht, dann schamten die ungarischen Eisenbahner über die Läng- mit der ausländischen Kollegen.

Das Gesetz über die Dienstpragmatik erstreckt sich auf sämtliche Eisenbahnen und deren Angestellte, und lauten die Paragraphen folgendermaßen:

§ 2. Das Personal besteht aus ständig und provisorisch Bedienstete. Bei Anwendung der Strafgesetze werden beide Kategorien als öffentliche Beamte betrachtet.

§ 4. In den Dienst der Eisenbahnen kann nur aufgenommen werden, wer ungarischer Staatsbürger ist, der ungarischen Sprache mächtig, weder wegen Verbrechen noch wegen Vergehen unter Anklage steht und keine Strafe mit Freiheitsverlust erhalten hat.

§ 7. Ständig Bedienstete haben den Dienst- eid, provisorisch Angestellte das Dienstgelöb- nis abzu- legen.

§ 9. Der Bedienstete ist verpflichtet, die Inter- essen des Dienstes auch außer Dienst vor Augen zu haben und zu fördern und jede drohende Gefahr mit allen Mitteln abzuwenden.

§ 10. Der Vorgesetzte ist verpflichtet, die Dis- ziplin aufrecht zu erhalten.

§ 11. Der Bedienstete schuldet dem Vorgesetzten Achtung und im Dienste Gehorsam.

§ 13. Der Bedienstete darf vom Publikum weder Geschenk noch Belohnung annehmen.

§ 17. Im Falle von Arbeitshäufung, Dringlichkeit oder außerordentlicher Verhältnisse ist der Bedienstete verpflichtet, auch über die gewöhnliche Arbeitszeit ohne An- spruch auf besondere Entlohnung Dienst zu leisten.

§ 19. Jeder Bedienstete ist persönlich und materiell verantwortlich für die Verrichtung der ihm übertragenen Obliegenheiten.

§ 20. Der Bedienstete ist verpflichtet, das Amts- geheimnis zu wahren.

§ 23. Der Bedienstete darf eine Nebenbeschäfti- gung nur mit Einwilligung seiner Obrigkeit über- nehmen oder betreiben. Die Bewilligung kann wann immer zurückgezogen werden.

§ 27. Nach einer gewissen Dienstzeit hat jeder Bedienstete Anspruch auf Urlaub, und erhalten die Beamten während der ersten 10 Dienstjahre 14 Tage, bis zum zwanzigsten Dienstjahre 21 Tage, nach einer Dienstzeit von mehr als 20 Jahren 28 Tage; die Bediensteten während der zehnjährigen Dienst- zeit einen Urlaub von sieben Tagen, bis zu einer zwanzigjährigen Dienstzeit 10 Tage, bei einer Dienst- zeit von mehr als 20 Jahre 14 Tage. Die provi- sorisch Angestellten, Arbeiter und Tagelöhner nach dreijähriger Dienstzeit einen Urlaub von 7 Tagen.

§ 28. Der Bedienstete kann seine politischen Rechte nach seiner eigenen Ueberzeugung ausüben. Im Interesse der Erwählung eines Kandidaten darf der Bedienstete keine Bewegung organisieren und keine Ge- sinnungsgenossen werben.

§ 29. Die Gründung eines Vereins darf nur mit vorhergehender Bewilligung des Handelsministers vorbereitet werden.

§ 31. Mindere Dienstvergehen werden mit Ordnungsstrafen, schwere Dienstvergehen mit Dis- ziplinarstrafen geahndet.

§ 32. Ordnungsstrafen kann jeder Vorgesetzte seinen Untergebenen gegenüber anwenden.

§ 33. Unter Disziplinarstrafen fallen ins- besondere: die absichtliche Verletzung der Dienst- pflichten; Versäumnisse während des Dienstes.

Teilnahme am Massenaussände (Streik) oder die massenhaft sich zeigende laue Berrichtung des Dienstes zu dem Zwecke, daß der Verkehr ins Stocken gerate (passive Resistenz), als auch Teil- nahme an den darauf abzielenden Verabredungen und Versammlungen, oder Anstiften und Aufwiegelung zu denselben, die Teilnahme am Streik wird mit sofortiger Entlassung geahndet.

Die letzten 17 Paragraphen behandeln das Vor- gehen der Disziplinargerichte, ernennen ein be- sonderes Disziplinargericht für die Arbeiter und Tagelöhner; diejenigen, welche wegen Streik, wie auch als Anstifter, Aufwiegler oder Mit- glieder des Organisationskomitees entlassen werden, können nie mehr in den Dienst der Eisenbahnen aufgenommen werden.

Wer nach erfolgter Aufforderung nicht binnen fünf Tagen aus einem verbotenen Verein austritt, ist sofort zu entlassen.

Dies ist das berühmte Gesetz, auf welches die ungarischen Eisenbahner schon seit dem letzten Streik vertrittet wurden. Geschaffen ist dies Gesetz von dem Sohne des großen Revolutionärs und Freiheits- helden Ludwig Kossuth, der 50 Jahre im Exil zugebracht hat, von der ungarischen Nation als Held und Märtyrer hochgeschätzt wurde und der sich nie- mals träumen ließ, daß sein Sohn Franz den Nimbus zerstören wird, der den Namen Kossuth um- wob.

B. C.

normale Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiterinnen in den revidierten Betrieben:

Zahl der Betriebe	Art der revidierten Betriebe	Tägliche normale Arbeitszeit in Stunden							
		unt. 8	8 1/2	9	9 1/2	10	10 1/2	11	
375	Fabriken . . .	3	10	7	91	53	154	17	40
68	Motorbetriebe	—	2	2	13	7	34	5	5
171	Konfektionsbetriebe . . .	1	—	1	6	22	60	36	45

Hierzu bemerkt der Berichterstatter, daß es tatsächlich nur noch einzelne Gewerkszweige — hauptsächlich in ländlichen Bezirken — sind, welche glauben, an der 11stündigen Arbeitszeit festhalten zu müssen. In Ziegeleien und Torfstichen finden immer wieder Arbeitsüberschreitungen bis zu 15 und 16 Stunden statt. Ebenso werden Kellnerinnen in Saisonbetrieben häufig länger als 16 Stunden beschäftigt. Aber auch die unter 18 Jahre alten Biermädchen werden in den Restaurants häufig über 10 Uhr abends hinaus in Anspruch genommen, und mehrere am Faschachtsmontag in früher Morgenstunde vorgenommene Revisionen förderten — 3—4stündige Ruhepausen zutage. In einer Buchdruckerei wurden Arbeiterinnen im Wechsel von 12 Uhr nachts bis 12 Uhr mittags beschäftigt. In den Kleidermachereien und Putzmachereien wird den Vorschriften bezüglich des Arbeitsschlusses an den Vorabenden der Sonn- und Festtage noch recht wenig Beachtung geschenkt. — Diese Tatsachen bestätigen die alte Erfahrung, daß diejenigen Betriebe, die sich am eifrigsten gegen die Verkürzung der überlangen Arbeitszeit sträuben, auch in allen anderen Beziehungen die schlechtesten Arbeitsverhältnisse haben. Daher wäre es geradezu unverantwortlich, wenn den Fabrikarbeiterinnen die so dringend notwendige Verkürzung des gesetzlich festgelegten Maximalarbeits-tages aus Rücksicht auf jene Schandbetriebe noch länger vorenthalten werden sollten. Außerdem müssen die Gewerkschaften sich mehr und mehr um die Betriebe mit den ewigen Ueberstunden kümmern, um durch ihren Druck mit dieser Wirtschaft ein Ende zu machen. Die Behörden sind dazu auch in Bayern unfähig. Sie sind noch immer sehr freigebig in der Bewilligung von Ueberstunden.

Auf einen ganz besonders bösen Mißstand weist die Assistentin in dem Regierungsbezirk Pfalz hin. Sie hat in einer Ziegelei festgestellt, daß eine Wöchnerin schon etwa 2 Wochen nach der Entbindung wieder beschäftigt wurde. Wie schon in früheren Berichten, dürfte, heißt es hierzu in dem Bericht, derartiges an Orten mit Gemeindefrankenversicherungen — die keine Wöchnerinnenunterstützung zahlen — viel häufiger vorkommen, als es zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten gelangt. Die beteiligten Arbeiterinnen schweigen oder machen, wie im vorliegenden Falle, zuerst unrichtige Angaben, weil es ihnen um den Verdienst zu tun ist. — Ähnlich ist der „Segen“ gewisser Fabrikkrankenkassen. In einem Betriebe der Textilindustrie, der eine eigene Fabrikkrankenkasse hat, werden Frauen einige Zeit vor der Niederkunft entlassen und entsprechend später wieder eingestellt. So werden die Wöchnerinnenunterstützungen erspart. „Eine gesetzliche Handhabe, die Firma zur Aenderung des unschönen Vorgehens zu veranlassen, besteht leider nicht.“ — Eine noch einfachere Sparmethode hatte ein anderer Betrieb mit einer Fabrikkrankenkasse. Die Firma hatte „auf Wunsch der männlichen Ar-

beiter“ (!) die den Wöchnerinnen gesetzlich zustehende Unterstützung den berechtigten Arbeiterinnen einfach entzogen. Selbstverständlich mußten diese Unterstützungen nachgezahlt werden. Das aber, was not tut, ist: Fort mit den Gemeindefrankenversicherungen und den Betriebskrankenkassen.

Hanau.

Gustav Hoch.

Zwei neue Gesetzeswürfe für die ungarischen Eisenbahner.

Mit einer an Grausamkeit grenzenden Raffiniertheit bemüht sich die ungarische Regierung, die Arbeiter in Stadt und Land zu knebeln und sie dem Kapitalismus auszuliefern. Die so schwer erworbenen Vereinsrechte werden durch stetige Auflösungen und Suspendierungen der Ortsgruppen im ganzen Lande zunichte gemacht, die Organisation der industriellen Arbeiterschaft durch Landesverbände dadurch verhindert und die Landarbeiter durch das neue Gesetz „über Regelung der Rechtsverhältnisse der Landwirte und deren Gesinde“ wieder in das Zeitalter der Leibeigenschaft veretzt.

Nun liegen wieder zwei neue Gesetzeswürfe dem ungarischen Reichstage vor, die die Aufgabe haben, bei den ungarischen Eisenbahnern jede freiheitliche Regung und jedes selbständige Denken für immer zu ersticken. Der eine Gesetzeswurf betrifft die Gehaltsregelung, der andere die Dienstpragmatik.

Während bei der Gehaltsregelung mit äußerster Sparsamkeit vorgegangen wird und der größte Teil der dazu geforderten 14 Millionen Kronen den schon ohnedies gut dotierten höheren Beamten zufällt, der kleine Beamte und Eisenbahner hingegen nur die Brosamen erhalten, ist die Dienstpragmatik von einer so drakonischen Strenge, daß man sich ernstlich fragen muß, ob die Regierung nicht durch die Schaffung eines solchen Gesetzes die Arbeiter zu Gewaltschritten zwingen will. Es hat den Anschein, daß die Regierung für die wenigen Kronen Gehaltserhöhung auch die Eisenbahner zu Sklaven machen will.

Die Vorlage über die Dienstpragmatik der Eisenbahner mit ihrer drakonischen Strenge drängt die Gehaltsregelung in den Hintergrund, und statt ein Mittel zur Sicherung des Dienstes wird diese Vorlage eine Quelle von ständiger Unruhe werden.

Schon hat der Eisenbahnerverband in der Hauptstadt eine Massenversammlung abgehalten und wurde der Beschluß ausgesprochen: Entweder Zurückziehung der Vorlage über die Dienstpragmatik oder Streik der Eisenbahner. Auch in der Provinz beginnt die Agitation gegen dieses Gesetz unter den Eisenbahnern, und wird diese Bewegung, unterstützt von der sozialdemokratischen Partei, der Regierung so manches Kopferbrechen verursachen.

Der Gesetzeswurf über die Regelung der Bezüge der Angestellten der königlichen ungarischen Staatsbahnen setzt das Gehalt folgenderart fest:

I. Beamte:	
	Jahresgehalt
Präsident . . .	15 000 Kr., Quartiergeld 3 000 Kr.
Direktoren . . .	12 000 " " 2 500 "
Direktorstellvert. . .	10 000 " " 2 000 "
Oberinspektor . . .	8 400 " " 1 800 "

Geht sodann langsam sinkend die verschiedenen Beamtenkategorien durch, bis er den kleinen Be-

Wirtschaftliche Rundschau.

**Produktions-Verbrauch — Börsenverödung —
Versuche, die Knappheit an Leihkapital und Bar-
zahlungsmitteln zu mildern.**

Ein so widerspruchsvoller Zustand, wie er nun schon monatelang im Wirtschaftsleben herrscht, wird selten wiederkehren.

Als symptomatisch für die Produktion darf man vielleicht einfach die Gewinnung und den Verbrauch von Kohlen und Eisen aus dem vielgestaltigen Tatsachenstoff herausgreifen, weil so gut wie alle Industrien bei gutem Geschäftsgang einen Mehrbedarf, bei niedergehender Konjunktur einen Minderbedarf nach dieser Seite entwickeln. Nun ergibt die deutsche Statistik für das abgeschlossene erste Halbjahr folgende Vergleichsziffern, die wahrlich nicht nach Stillstand in Deutschland aussehen:

Produktion in Tonnen:

1. Halbjahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Roheisen
1904:	58 825 710	23 251 206	4 999 413
1905:	56 630 591*)	24 944 082	5 098 588
1906:	67 257 295	26 911 978	6 117 126
1907:	69 571 431	29 602 022	6 355 953

Selbst gegen das glänzende Vorjahr 1906 ist der weitere Aufstieg ein ganz ansehnlicher, obwohl bei den Steinkohlen die Spannung zwischen dem Begehr aller Kreise und den tatsächlich erfolgten Lieferungen der Gruben noch schärfer geworden ist. Daß der wirkliche Inlandsverbrauch in noch größerer Beschleunigung wie die oben verzeichnete Produktion gewachsen ist, geht aus der Verschiebung zwischen Einfuhr und Ausfuhr hervor. An Roheisen strömte sonst mehr nach dem Ausland ab, als vom Ausland ausgleichend hereinkam, aber im ersten Halbjahr 1907 schlug dieses Hin und Her in einen Einfuhrüberschuß um, zum ersten Male wieder seit dem Jahre 1901. Bei den Steinkohlen ist (gegen das 1. Halbjahr 1906) der Ausfuhrüberschuß um 1 800 000 Tonnen zurückgegangen; eine gleiche Menge blieb also, neben der inländischen Mehrgewinnung, dem deutschen Verbrauch mehr als im ersten Halbjahr 1906 zur Verfügung. Selbst wenn man den etwas andersartigen Verlauf beim Import und Export von Koks in Rechnung stellt (1. Halbjahr 1906: Einfuhr 305 548 To., Ausfuhr 1 661 968 To. — 1907 Einfuhr 242 753 To., Ausfuhr 1 803 525 To.), verändert sich das Bild nur um ein paar nebensächliche Striche.

Dagegen die Börse, an der gewissermaßen die abgelösten, selbständig gewordenen Besitzwerte der größten Produktions- und Verkehrsunternehmen gehandelt und umgesetzt werden! Auf dem Kurszettel wächst die Zahl der Gedankenstriche, das heißt derjenigen Effekten, für die sich weder Käufer noch Verkäufer melden. Dem Berliner Börsenkommissar Hempenmacher soll es viel Kopfzerbrechen bereiten, daß winzige Abschlüsse von ein paar tausend Mark, die gar nichts Reales zu bedeuten haben, im maßgebenden Börsenkurs ihren Niederschlag finden und neu nach außen hin zu wirken beginnen, als ob hinter ihnen allgemeinere kapitalistische Werturteile steckten. Der „Umsatz“-Stempel, der eigentliche Gradmesser der Lebhaftigkeit des Börsentreibens, hat seit 1903 in keinem Monat einen so niedrigen Ertrag abgemorfen, wie im Juni des laufenden Jahres (nur 751 849 Mk.); in den Herbstmonaten des Jahres 1905 brachte er

*) In das 1. Halbjahr 1905 fiel der rheinisch-westfälische Streik.

fast das Dreifache ein —, im September 1905, kurz vor dem ersten kritischen Monat, dem damaligen Oktober, ergab er 2 263 762 Mk.! Daß der „Effekten“-Stempel (die Emissionsstempelsteuer) im Juni noch immer gute Einnahmen verzeichnete, ist für die hier Beteiligten kein Trost, denn gerade durch die fort-dauernde Auflegung neuer Anleihen, Aktien und Pfandbriefe wird das bißchen Verdauungsfähigkeit des schwachen Börsenmagens schon überreichlich in Anspruch genommen.

Und nun der sogenannte Geldmarkt: die Bereitstellung von Zahlungsmitteln und das Angebot von Leihkapital, im Verhältnis zur Nachfrage, zum Bedarf der Geschäftswelt! Wir haben dieses Mißverhältnis oft genug nach Ursache und Ausdehnung geschildert, aber es tritt in immer neuen Erscheinungen zutage. Die Beschaffung von Hypothekengeldern stößt mehr und mehr. Ehe die hier Kreditbedürftigen sich auf längere Dauer zu so ungünstigen Zinsbedingungen, wie sie heute herrschen, festlegen, helfen sie sich lieber zu noch drückenderen Bedingungen mit Prolongationen aller älteren Verpflichtungen oder mit kürzerfristigen Zwischenkrediten, in der Hoffnung, daß nach einiger Wartezeit doch wieder normalere Hypothekenaufnahmen möglich sein müssen. Genau so behelfen sich die Regierungen, so viel es geht, mit Schaßscheinen von kürzerer Laufzeit, um Anleihen mit dauernd hoher Zukunftsbelastung zu vermeiden — Anleihen mit niedriger Zinsbelastung sind eben gegenwärtig und in nächster Zeit nicht unterzubringen. So hat das württembergische Finanzministerium neuerdings wieder die Erhöhung der Schaßscheinausgabe für 1907/08 bis auf 20 Millionen Mark gefordert. „Die Verhältnisse des Geldmarktes“, heißt es in der Begründung, „haben sich seit Beginn des Jahres auf eine Weise entwickelt, daß für jetzt und auch für die nächsten Etatsjahre die Aufnahme von Staatsanleihen nur unter erschwerenden Bedingungen stattfinden kann. Die Möglichkeit der Aufnahme eines 3½prozentigen Anleihens ist zurzeit völlig ausgeschlossen und es ist aus diesem Grunde auch die Aufnahme des für den Herbst 1906 vorgesehenen Anleihens von 14 Millionen Mark bis zum äußersten Zeitpunkt verschoben worden. Um jedoch der Staatshauptkasse die als Ersatz erforderlichen Geldmittel für ihren ungestörten Betrieb zu verschaffen, bot sich kein anderer Weg, als die Ausgabe von Schaßanweisungen . . . Es muß den staatlichen Organen die Möglichkeit gewahrt bleiben, den günstigen Zeitpunkt für die Anleihenbewegung zu bestimmen, um so mehr, als die Kurie der neuen Anleihen eine Rückwirkung auf den Kursstand der älteren, niedriger verzinslichen Staatsschuldverschreibungen ausüben werden.“ Wo solche zeitweilige Behelfe nicht möglich sind, setzt sich der 4½prozentige Anleihetypus für Hypothekendarlehen (Pfandbriefe), Gemeinden und Staaten mehr und mehr fest. Aber auch hier sucht man, soweit es geht, eine Erleichterung für die Zukunft offen zu halten. So ist die Deutsche Hypothekendarlehenbank in Berlin zur Ausgabe 4½prozentiger Pfandbriefe übergegangen; aber der Vorstand betonte zugleich, daß die anormalen Geldverhältnisse hoffentlich einmal aufhören würden: man schränkte deshalb die Emission auf den verhältnismäßig geringen Betrag von 10 Millionen Mark ein und schloß die Kündigung und Verlosung nur für einen kurzen Zeitraum aus, so daß man alsdann wieder freiere Hand erhält.

Auch die Bemühungen, an Barzahlungsmitteln im Klein- und Mittelverkehr zu sparen

und dadurch den Banken reichere Bestände und hierdurch dem ganzen Leihkapitalmarkt eine größere Flüssigkeit zu verschaffen, gehören in dieses Gebiet. Von allen Seiten geht man jetzt nach diesem Ziele vor. Die Berliner Ältesten der Kaufmannschaft halten das Girowesen bei der Reichsbank für vorzüglich, aber nur der Großverkehr beteilige sich daran, so daß noch immer nur etwa 23 000 Girokonten in Frage kämen. In einer Denkschrift wird ausgeführt: Im deutschen Publikum — sowohl bei dem größten Teil der Gewerbetreibenden wie der Privaten — habe der Gedanke, Zahlungen durch Leberweisungen oder Schecks zu leisten, ohne bare Zirkulationsmittel in Bewegung zu setzen, noch nicht hinreichend Wurzel gefaßt. Und diesem Umstande sei zuzuschreiben, daß in Deutschland, mehr als in anderen Kulturländern, die baren Zirkulationsmittel in unwirtschaftlicher Weise von einem zum anderen wanderten, statt in der Reichsbank die Barbestände zu vermehren und so zur Herstellung normaler Zinsverhältnisse beizutragen. Um das Leberweisungs- und Scheckwesen auszudehnen, sei es 1. nötig, daß sich jeder Mann, der größere Zahlungen zu leisten habe, bei einem Bankhause ein Konto eröffnen lasse, 2. daß jeder, der ein Konto bei einem Bankhause habe, dies durch Ausdruck auf seine Briefbogen und Rechnungen oder sonstwie bekannt gebe, 3. daß das Publikum lerne, von den Konten bei Bankhäusern den im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegenden geeigneten Gebrauch zu machen, 4. daß alle Behörden des Reichs, der Staaten und der Gemeinden bei ihrem großen Geldverkehr mit dem Publikum auf Benutzung dieser Einrichtung hinwirken. Es werden dann weiter in der Öffentlichkeit bereits seitens der Ältesten unternommene Schritte geschildert. Die preußische Seehandlung tritt für Ausbreitung des Scheckverkehrs in einem Rundschreiben ein an „alle Behörden und Institute, alle Handel- und Gewerbetreibende, alle Rechtsanwälte, Ärzte und Beamte, alle Hauseigentümer und Hypothekengläubiger, alle Rittergutsbesitzer und Domänenpächter, alle Kapitalisten und alle besser situierten Privatpersonen“. Eine charakteristische Stelle sei hier wiedergegeben: „Theoretischen Auseinandersetzungen über Scheckwesen usw. bedarf es für den praktischen Gebrauch absolut nicht. An der Kasse des Bankiers wird sich jeder an der Hand von Mustern in wenigen Minuten über die Bedeutung von Einrichtungen klar werden, deren Wert so einleuchtend ist, daß man nicht verstehen wird, wie man sich fast überall in Deutschland so lange von deren Benutzung hat fernhalten können. In England hat sich der Kontoverkehr so eingebürgert, daß eigentlich jeder, der für respektabel oder doch kreditwürdig gelten will, ein Bankkonto besitzt. Alle Zahlungen — auch Zahlungen geringerer Beträge — werden dort durch den Bankier derart besorgt, daß der Barverkehr sich auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Konzentration des Geldes gestattet dessen beste Ausnutzung und schafft somit gute Kreditverhältnisse. Wer Kredit nötig hat, erhält ihn in England durchschnittlich 1 Proz. billiger als bei uns. In Deutschland stecken wir uns nicht der Bankkonten bedienen, sondern an alter Gewohnheit kleben und Bargeld hin und herschleppen, gewaltige Summen baren Geldes in Tausenden von Geldschränken und in Millionen von Briefstaschen, Geldbeutel und Portemonnaies. Diese Zersplitterung des Geldes hindert dessen Ausnutzung. Allein von deutschen Gelddbriefträgern werden täglich zirka 25 Millionen,

jährlich zirka neun Milliarden Mark spazieren getragen!“ Der preußische Finanzminister hat alle Staatsbehörden angewiesen, den veralteten Widerstand gegen die Annahme von Schecks (zunächst solche, die auf Depositenguthaben bei der preußischen Zentralgenossenschaftskasse gezogen sind) aufzugeben.

Fortgesetzt ist starke Produktion und hohe Warenpreise — aber Verödung der Börsen — dazu andauernde Anaptheit des Leihkapitals und im Gefolge davon die Unhaltbarkeit und der Zusammenbruch manches allzu stark auf Kredit ruhenden Unternehmens — diese Grundzüge werden, wie es scheint, sich nicht so bald ändern.

Berlin, 28. Juli 1907. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Partei und Gewerkschaften.

Für die Beratung des Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresses in Stuttgart über die Beziehungen zwischen den sozialistischen Arbeiterparteien und den gewerkschaftlichen Organisationen stellt Genosse E. Bernstein im Augustheft der „Sozialistischen Monatshefte“ folgende fünf Leitätze zur Debatte, die wir zur Kenntnis der deutschen Gewerkschaftskreise bringen:

1. Die Vereinheitlichung der verschiedenen Zweige der Arbeiterbewegung zu einem organisch gegliederten, von einem Geist befeelt Ganzen ist ein Ziel, das sich jedem zur Erkenntnis seiner Klassenlage gelangten Arbeiter vor selbst ausdrängt. Je mehr die verschiedenen Glieder der Arbeiterbewegung von einem Geist erfüllt und geleitet sind, der dadurch schon, daß er sie alle erfüllt, kein anderer sein kann, als der des Sozialismus, da das allen Arbeitern ohne Berufsunterschied und Lokalinteresse Gemeinsame eben das Sozialistische ist, und in je engerer Verbindung diese Organe miteinander stehen, um so wirkungsvoller werden sie ihren Aufgaben nachkommen, um so kräftiger den ihnen obliegenden Kampf führen können. Es ist daher in allen Ländern auf eine möglichst enge Verbindung der politischen mit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung hinzuwirken.

2. Diese Verbindung darf aber nicht auf Kosten der Entwicklungsbedingungen der einzelnen Organe der Arbeiterbewegung erzwungen werden. Die großen Zweige dieser Bewegung, die politische Partei, die Gewerkschaften, die Genossenschaften, dürfen in ihrer Entfaltung nicht durch Rücksichten gehemmt werden, die sich nicht aus ihrem natürlichen Zusammenhang mit der ganzen Arbeiterbewegung von selbst ergeben. Was speziell die gegenseitigen Beziehungen der politischen und der gewerkschaftlichen Bewegung zueinander anlangt, so liegt eine kraftvolle politische Arbeiterpartei ebenso sehr im Interesse der Gewerkschaften, wie die politische Bewegung des Rückgrats einer starken Gewerkschaftsbewegung bedarf. Gerade darum muß es Regel sein, Streitigkeiten der Gewerkschaften nicht in die politische Bewegung, innere Angelegenheiten der politischen Bewegung nicht in die Gewerkschaften hineinzutragen.

3. Wenn also die politische Bewegung der gewerkschaftlichen und diese der ersteren gegenüber in bezug auf ihre spezifischen Streitfragen Neutralität üben sollen, so heißt dies nicht, daß sie sich sonst zueinander indifferent zu verhalten haben. Der politischen Bewegung, die die Arbeiter ohne Unterschied ihrer Berufsstellung umfaßt und mit den spezifischen gewerblichen und politischen Interessen der Arbeiter zugleich auch die großen allgemeinen Kulturinteressen der Menschheit vertritt, erwachsen aus dieser höheren Position auch höhere Pflichten gegenüber den Teilbewegungen der Arbeiterklasse. Für die Gewerkschaft, die danach streben muß, alle Arbeiter ohne Unterschied der Parteistellung zu umfassen, darf jedoch der Begriff der politischen Neutralität nicht zur Gleichgültigkeit gegenüber den großen politischen Interessen der Arbeiterklasse führen.

4. Gewerkschaften wie politische Bewegung sind jede in ihrer Art Ausdruck des Klassenkampfes in der modernen Gesellschaft. Aber dieser Klassenkampf ist selbst dem Gesetz der Entwicklung unterworfen, und seine Formen und Methoden von den Bedingungen bestimmt, unter denen er vor sich geht, sowie von den Zwecken, die sich die kämpfenden

Resultat der Erhebungen am 27. 4. 1907 im Vergleich zu den Erhebungen für den 29. 4. 1903, den 15. 4. 1904, den 17. 4. 1905 und den 19. 4. 1906.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Strandzeit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1903 ..	397	24365	23750	93,37	513	2,11	69	0,28	1033	4,24
1904 ..	451	29709	27445	92,38	680	2,29	152	0,51	1432	4,82
1905 ..	491	31823	29317	92,12	751	2,36	168	0,53	1587	4,99
1906 ..	516	37420	35391	94,58	769	2,05	152	0,41	1108	2,96
1907 ..	569	40215	38319	95,29	823	2,05	207	0,51	866	2,15

Resultat der Erhebungen am 25. 5. 1907 im Vergleich zu den Erhebungen für den 26. 5. 1903, den 14. 5. 1904, den 16. 5. 1905 und den 18. 5. 1906.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Strandzeit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1903 ..	398	24533	23191	94,53	496	2,02	24	0,10	822	3,35
1904 ..	456	31319	29783	95,09	600	1,92	47	0,15	889	2,84
1905 ..	476	33357	31650	94,89	710	2,13	50	0,14	947	2,84
1906 ..	513	40147	38333	95,48	723	1,80	403	1,01	688	1,71
1907 ..	527	42166	40769	96,69	779	1,85	46	0,11	572	1,35

Die internationale Buchdruckerorganisation am 1. Januar 1905.

Nr.	Organisation	Gegründet im Jahre	Mitgliederzahl		Zahl der Andersorganisierten		Wöchentliches Verbandsbeitrag	Durchschnittl. wöchentl. Lohnminimum	Gesamtsvermögen der Organisation	Gesamtsvermögen pro Kopf der Mitglieder	Tägliche Arbeitszeit	
			insgesamt	Proz. der Beteiligten	insgesamt	Proz.					in tariffreien Betrieben	in anderen Betrieben
1	Schweizer Typographenbund	1858	2 223	75,90	586	20,00	1,70 1)	34,—	576 520	259,34	9	9—10
2	Typographenbund der romanischen Schweiz	1873	784	70,31	45	4,04	1,10 1)	36,—	94 000	119,90	9	9—10
3	Finnischer Bucharbeiterverband	1896	108	85,71	—	—	0,50	21,60	1 150	10,65	9	—
4	Verband der Deutschen Buchdrucker	1863	40 580	77,67	2500	4,79	1,38 1)	31,56	7 500 075	184,82	9	10—11
5	Verband der Elsaß-Lothr. Buchdrucker	1882	874	83,48	—	—	1,26 1)	30,25	196 005	224,26	9	9—11
6	Verband der Buchdrucker Oesterreichs	1894	11 570	92,59	610	4,88	0,063 1)	27,—	1 678 609	145,08	9	—
7	Ungarischer Buchdruckerverein	1862	4 471	80,44	580	10,44	1,89 1)	23,10	423 121	94,64	9	—
8	Kroatischer Buchdruckerverein	1870	294	89,09	—	—	1,79 1)	23,10	169 980	57,82	9	10
9	Buchdruckerverein von Fiume	1900	68	93,15	5	6,85	1,26	25,20	4 459	65,57	9	—
10	Verein der typographischen Arbeiter Serbiens	1901	209	71,82	—	—	0,60	22,—	5 111	24,45	9	10
11	Bulgarischer Typographenverein	1883	62	11,31	200	36,50	0,80	20,—	14 408	232,39	8 1/2	—
12	Rumänischer Buchdruckerverein	1872	380	43,04	—	—	1,00	25,—	41 000	107,89	9 1/2	10—11
13	Buchdruckerverein in Sarajevo	1903	74	100,00	—	—	1,05	25,20	6 027	81,45	9	—
14	Italienischer Bucharbeiterverband	1872	8 800	—	—	—	0,19 1)	20,—	259 307	29,47	9	10—11
15	Französischer Bucharbeiterverband	1881	11 200	53,09	500	2,42	0,45 1)	24,—	852 210	76,09	10	10
16	Luxemburger Buchdruckerverein	1865	80	72,73	—	—	0,63	24,—	6 475	80,94	9	9
17	Belgischer Buchdruckerverband	1867	2 398	62,16	100	3,13	0,15 1)	30,—	74 158	37,30	9—10	9—11
18	Dänischer Typographenbund	1892	2 765	89,39	170	6,49	1,89	37,20	552 984	199,99	9	9—10
19	Norwegischer Buchdruckerverband	1885	1 353	80,75	—	—	1,96	30,80	54 220	58,08	9	9
20	Schwedischer Typographenbund	1887	4 775	94,66	70	1,87	0,84 1)	35,—	236 228	49,47	9	—
21	Finnischer Typographenbund	1897	1 292	78,62	—	—	0,30 1)	27,70	59 243	45,85	9 1/2	10
22	Niederländischer Typographenbund	1866	1 371	—	—	—	0,25	—	21 894	15,97	9	10
23	Spanischer Typographenbund	1882	3 322	60,16	1500	20,88	0,05 1)	15,—	40 800	12,28	10	—
24	Buchdruckervereine von Lissabon	1903	812	75,39	—	—	—	—	—	—	9—10	—
25	Verein der Londoner Schriftsetzer	1848	11 455	79,25	—	—	1,25	48,75	1 750 917	152,85	8 3/4	9
26	Verein der Londoner Maschinenmeister	1839	2 309	—	—	—	1,30	50,—	272 915	118,20	9	—
27	Englischer Buchdruckerverband	1849	18 290	—	—	—	0,73	38,50	1 325 418	72,70	8 3/4	—
28	Schottischer Buchdruckerverband	1853	3 976	—	—	—	0,84	37,50	338 214	85,06	8 3/4	9
29	Internationale Buchdruckerunion von Nordamerika	1852	54 000	63,58	500	0,66	0,50 1)	87,50	1 451 918	20,89	9	10
30	Deutsch-Amerikanische Typographia	1898	1 102	89,95	—	—	2,34 1)	85,—	159 682	144,90	8	9—10
31	Union der graphischen Arbeiter von Sao Paulo	1873	900	54,55	—	—	0,75	—	5 050	16,83	—	—
32	Südafrikanische Buchdruckerunion	1904	865	—	—	—	1,25	95,—	18 762	21,69	8	—
33	Buchdruckerverein von New South-Wales	1880	782	—	—	—	1,25	75,—	78 024	106,59	8	—

1) Daneben werden Beiträge für lokale und regionale Klassen sowie freiwillige teilweise bedeutende Beiträge für verschiedene Zwecke erhoben. Die Lokalbeiträge betragen im Durchschnitt für die Schweiz, Elsaß-Lothringen, Finnland, Spanien pro Woche 25 centim. Deutschland 43, Oesterreich Jr. 1,58 kroatische 21 cent., Italien 75, Schweden 15 cent. und in der Deutsch-amerikanischen Typographia 3 Franc pro Woche. Frankreich erhebt einen durchschnittlichen Lokalbeitrag von 50 cent., Belgien Jr. 3,34 und die Internationale Buchdruckerunion von Nordamerika 3 Jr. pro Monat.

gemäß diesen Bedingungen und den ihnen gestellten Aufgaben vernünftigerweise jeweilig setzen können. Da die besonderen Aufgaben der Gewerkschaften (schrittweise zu erkämpfende Besserstellung der Berufsangehörigen im Gewerbe) und die Zwecke der politischen Parteien zuzeiten erheblich auseinander gehen können, sind Ungleichheiten der politischen und der gewerkschaftlichen Taktik nicht zu vermeiden. Jeder Versuch, die gewerkschaftliche Taktik politischen Zwecken und Schlagworten unterzuordnen, ist zu verwerfen und kann, wie die Erfahrung der verschiedenen Länder gezeigt hat, nur zur Entfremdung von Partei und Gewerkschaften führen.

5. Die Durchdringung der Gewerkschaften mit dem sozialistischen Geist liegt nicht nur im Interesse der politischen Arbeiterbewegung, sondern auch der Gewerkschaften selbst. Sie verdanken ihm eine tiefere Erfassung der eigenen Aufgaben, das Interesse und Verständnis der Mitglieder für die großen gesellschaftlichen Zusammenhänge, die gesteigerte Opferwilligkeit und größere Freiheit von bürokratischen Tendenzen. Auch hat in verschiedenen Ländern die enge Verbindung von Gewerkschaften und Partei die Entwicklung der ersteren zu größter Entfaltung gebracht. Diese Verbindung ist durch die Gesetzgebung und die allgemeinen politischen Einrichtungen und Traditionen des Landes bedingt und kann deshalb nicht überall gleiche Wirkung haben. Sie ist namentlich dort von zweifelhaftem Wert, wo große Spaltungen in der gewerkschaftlichen oder der politischen Bewegung bestehen, denn sie kann da Hineintragen schädigender Gegensätze in Organisationen bedeuten, wo diese früher nicht gelanden. Ueberall bleibt sie jedoch das Ziel, das den Kämpfern in beiden Lagern vorzuziehen soll und sie zu tatkraftvoller Würdigung der besonderen Aufgaben und Lebensbedingungen, sowie zu möglichster Förderung der Interessen der Gegenseite anhalten muß.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Anschluß des Verbandes der Graveure und Eiseleure an den Deutschen Metallarbeiterverband erfolgt am 1. Oktober. Die Anschlußbedingungen sind zwischen den beiden Vorständen vereinbart worden und ist dabei vom Metallarbeiterverband auf die Bedürfnisse der Graveure möglichste Rücksicht genommen worden. Die Graveure treten mit vollen Rechten unter Anrechnung ihrer Mitgliedschaft im bisherigen Verbands zum Metallarbeiterverband über. Von einer Umrechnung der Beiträge wird Abstand genommen, weil diese im Graveurverband seit Jahren ungefähr dieselbe Höhe hatten wie im Metallarbeiterverband. Als Tag des Uebertritts der Mitglieder ist der 4. August bestimmt und muß bis 1. Oktober der Uebertritt vollzogen sein. Etwaige in den Filialen der Graveure für besondere Unterstützungszwecke vorhandene Lokalfonds sollen auf Wunsch auch nach erfolgtem Uebertritt in der bisherigen Weise zugunsten der übertretenden Mitglieder Verwendung finden. Ebenso sollen in den Filialbibliotheken der Graveure vorhandene Kunst- und Verlagswerke in erster Linie diesen Mitgliedern zur Verfügung stehen. Ueber ihre Eingliederung in die Bibliothek der Ortsverwaltungen des Metallarbeiterverbandes sind eventuell örtliche Vereinbarungen zu treffen, wobei aber auf keinen Fall anderen Berufen angehörende Mitglieder des Metallarbeiterverbandes von der Benutzung solcher Werke ausgeschlossen werden dürfen. Eine Bestimmung, die im Interesse der sachlichen Bildung der Arbeiter oder hier in Frage kommenden Berufe freudigst zu begrüßen ist. Der Centralarbeitsnachweis der Graveure und Eiseleure in Berlin wird auf Kosten des Metallarbeiterverbandes aufrechterhalten und ist der Verbandsvorstand bereit, den bisherigen Beamten der Berliner Filiale mit der Führung dieses Nachweises zu betrauen. Sämtliche Beamten des Graveurverbandes werden vom Metallarbeiterverband übernommen. Die „Metall-

arbeiterzeitung“ wird die Berufsfragen der Graveure und Eiseleure in derselben Weise behandeln, wie dies für andere Berufe geschieht. Die Branchenvertretung der Graveure und Eiseleure im Metallarbeiterverband wird in gleicher Weise gehandhabt werden wie die der übrigen Berufe. Ein Jahr nach erfolgtem Uebertritt soll spätestens eine Berufskonferenz der im Metallarbeiterverband organisierten Graveure und Eiseleure abgehalten werden, auf der eine Kontrolle des Uebertritts geübt und über die Frage der weiteren Agitation beraten werden soll.

Der Vorstand des Handlungsgesilfenverbandes hat soeben eine wertvolle Agitationschrift über den Kampf um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe herausgegeben. Verfasser der Schrift ist Genosse Paul Lange. Die Schrift enthält folgende Kapitel: Die Vorgesichte. — Die amtlichen Erhebungen vom Jahre 1885. — Die Regierung gegen die Sonntagsruhe. — Das Sonntagsruhegesetz von 1892. — 1892. — 1897. — Die Kirche und die Sonntagsruhe. — Die Prinzipalität und die Sonntagsruhe. — Die Gehilfen und die Sonntagsruhe. — Die Möglichkeit und die Notwendigkeit der Sonntagsruhe. — Die zur Zeit geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Der Jahresbericht des Deutschen Holzarbeiterverbandes für 1906 weist erfreuliche Fortschritte und Erfolge auf allen Gebieten der Verbandstätigkeit auf. Die Mitgliederzahl stieg von 130 141 auf 151 717. Auf dem Gebiete des Unterstützungswesens sind erhebliche Mehrleistungen gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. So erfuhr die Ausgabe für Arbeitslofenunterstützung im Jahre 1906 gegen das Vorjahr eine Steigerung um 75 359 Mk.; sie betrug im Jahre 1905 250 360 Mark, im Jahre 1906 325 719 Mk. An Reiseunterstützung wurden 1906 verausgabt 110 070 Mark, 17 398 Mk. mehr als im Vorjahre; an Gemäßregeltenunterstützung 41 042 Mk., 10 741 Mk. mehr als in 1905; an Umzugsunterstützung 35 633 Mark, 8977 Mk. mehr als in 1905.

Die Erfolge der Lohnbewegungen und Streiks, mit Ausnahme der Ausperrungen und Abwehrstreiks, werden durch folgende Zusammenstellungen veranschaulicht:

Durch Lohnbewegungen ohne Streiks wurde erreicht:

Im Jahre	Lohnerhöhungen		Arbeitszeitverfügungen	
	Gesamtzahl der Beteiligten	Im Durchschnitt in Mark pro Woche	Gesamtzahl der Beteiligten	Im Durchschnitt in Stunden pro Woche
1904	14 577	1,56	7 707	3,1
1905	16 811	1,43	10 354	2,6
1906	26 765	1,66	20 572	2,9
Insgesamt	58 153	1,57	38 633	2,8
Ferner durch Angriffsstreiks:				
1904	13 677	2,08	8 381	2,7
1905	11 458	1,84	10 673	2,7
1906	17 661	1,70	14 980	2,4
Insgesamt	42 796	1,85	33 984	2,5

Die Kosten der Streiks beliefen sich im Jahre 1906 auf 1 658 804 Mk.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Zimmererhande werden im Verbandsorgan folgende Zusammenstellungen veröffentlicht:

Man wird ohne weiteres anerkennen müssen, daß die Buchdruckerorganisation in allen hier aufgeführten Ländern recht gefestigt dasteht. Mit Ausnahme von Bulgarien ist der Prozentsatz der Organisation überall ein erfreulich hoher — unsere deutsche Buchdruckerorganisation steht trotz ihrer Stärke erst an 13. Stelle —, wie auch die Vermögensverhältnisse wohl allgemein befriedigend sind. Die Beiträge sind überall, mit Ausnahme von Italien, Belgien und Spanien, den Zwecken gut ausgebauter Gewerkschaftsorganisationen angepaßt. Was Belgien betrifft, so erhebt dieses nur für die Verbandskasse den niedrigen Beitrag von 0,60 Frank, der Beitrag an die Lokal- und Regionalkassen beträgt monatlich 3,38 Frank, so daß auch hier also ein den Aufgaben angepaßter Beitrag eingeführt ist. Um einen Vergleich zwischen Höhe des Verbandsbeitrages und dem Lohneinkommen zu ermöglichen, bringen wir auch die im Bericht enthaltenen Zahlen über das wöchentliche Lohnminimum. Man erhält dabei ein ganz wertvolles Bild dessen, was die Arbeiter des Buchdruckgewerbes von ihrem Lohn für die Zwecke ihrer gewerkschaftlichen Organisation aufwenden, nicht „opfern“, denn von einem Opfer kann keine Rede sein, weil die von der Organisation gebotenen Vorteile stets zum mindesten den Beiträgen entsprechen. Unsere Leser sehen, daß z. B. die Ungarn und die Kroaten bei ihrem Lohnminimum von 23,10 Frank einen recht erheblichen Beitrag durchgeführt haben. Sonst erachten wir die Zahlen über das Lohnminimum zu weitergehenden Vergleichen für ungeeignet, weil nicht der Geldlohn allein, sondern nur in Verbindung mit den Kosten für die Lebenshaltung ein Urteil über die Lage der Arbeiter eines Landes ermöglicht. Und solche Angaben sind im Bericht nicht enthalten, wie sie ja auch äußerst schwer zu beschaffen sind.

Die Zahl der in Sonderorganisationen Vereinigten des Buchdruckergewerbes ist eine geringe und nur in Bulgarien ist diese Sonderorganisation stärker als der dem Sekretariat angeschlossene Typographenverein. Sonst spielen die Sonderorganisationen fast nirgends eine nennenswerte Rolle.

Die Angaben über die Arbeitszeit zeigen am besten den Wert einer guten Organisation, die mit Hilfe tariflicher Verträge eine einheitliche Regelung dieser wichtigen Frage herbeiführt. Soweit Angaben vorliegen, ist fast überall in den nicht tarifstreuen Betrieben eine längere tägliche Arbeitszeit üblich als in den tarifstreuen Betrieben. Es genügt für die Gewerkschaften vollauf, dieses feststellen zu können.

Die Zahlen der im tariflich geregelten Arbeitsverhältnis stehenden Verbandsmitglieder betrug in der Schweiz (deutsch) 2223, der romanischen Schweiz 784, in Tessin 90, Deutschland 40 580, Elsaß-Lothringen 857, Oesterreich 11 570, Ungarn 3753, Kroatien 220, Fiume 68, Serbien 200, Bulgarien 62, Sarajewo 74, Luxemburg 80, Belgien 1700, Dänemark 3194, Norwegen 1000, Schweden 4312, Finnland 1029, London 11 455 Schriftsetzer und 2309 Maschinenmeister, Schottland 3976, Amerika 54 000 und 1102 Mitglieder der Deutsch-Amerikanischen Typographia, Südafrika 865.

Die Unterstützungseinrichtungen sind in den verschiedenen Organisationen verschieden. Reiseunterstützung zahlen bis auf 6 sämtliche Organisationen. 7 Organisationen zahlen die Reiseunterstützung in Form von Kilometergeldern, 11 haben die Form der Tagegelder eingeführt, und in 8 Organisationen wird eine Ortsunterstützung gewährt. 24

Organisationen zahlen Arbeitslosenunterstützung, 23 Krankenunterstützung, 17 Organisationen Invalidengeld, 28 Sterbegeld, 5 Witwenunterstützung, 4 Waisenunterstützung und 30 Streikunterstützung. Im deutschen Buchdruckerverband sind alle diese Unterstützungszweige mit Ausnahme der Witwen- und Waisenunterstützung eingeführt.

Verbandsorgane haben 23 der Organisationen. Davon erscheinen 6 einmal monatlich, 9 zweimal monatlich, 6 einmal wöchentlich und 1, der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ dreimal wöchentlich, der zugleich auch Organ der elsass-lothringischen Buchdrucker war, die heute ja dem Deutschen Buchdruckerverband angehören.

Soweit die wichtigsten Daten aus dem Bericht des Internationalen Buchdruckersekretariats. Die Zahlen der Tabelle sind zwar heute zum Teil überholt, besonders hat der deutsche Verband seine Mitgliederzahl seit 1905 recht erheblich vermehrt, und der Prozentsatz der unorganisierten Buchdrucker ist in Deutschland zurzeit ein ganz winziger. Indes zeigt der Bericht, daß die Buchdruckerorganisationen des Auslandes zum nicht geringen Teile den Wettbewerb mit ihrer deutschen Bruderorganisation aufnehmen. Was nicht wenig besagen will, wenn man bedenkt, daß unser Buchdruckerverband in den deutschen Gewerkschaften seit jeher mit an erster Stelle steht.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Schweizerische Typographenbund hat kürzlich seinen 160 Seiten umfassenden musterzüglichen Jahresbericht veröffentlicht, der wieder sehr gehaltvoll und ein lehrreiches Jahrbuch der Buchdrucker ist. Das Jahr 1906 hat für sie besondere Bedeutung, da der neue Einheitsstarif geschaffen worden ist. Derselbe vermochte zwar nicht alle Buchdrucker zu begeistern, und er wurde auch in der deutschen sozialdemokratischen Parteipresse kritisiert, allein er brachte doch schätzbare Vorteile. Der Bericht konstatiert einmal als einen Fortschritt die Anerkennung des Schweizer Typographenbundes als gleichberechtigte Partei bei der Festsetzung der Arbeits- und Lohnbedingungen und sodann die Anerkennung des Koalitionsrechts der Buchdruckergehilfen durch die Unternehmer im ganzen Verbandsgebiet. „Wer die Geschichte der Arbeiterbewegung kennt und wer weiß, wie viele schwere Opfer der Kampf um das Vereinsrecht auch heute noch fordert, wird dies als eine Errungenschaft erachten.“ An materiellen Erfolgen hat der neue Einheitsstarif an 160 Druckorten eine Erhöhung des wöchentlichen Minimums von 1 bis 4 Frank und eine Verbesserung der Berechnungsansätze um 1 bis 10 Cents pro 1000 Buchstaben gebracht. Da 1895 Mitglieder im Gewißgeld stehen und nur 73 im Berechnen, so hat dieses für die Mitglieder des Typographenbundes keine große praktische Bedeutung mehr. Das wöchentliche Gewißgeldminimum beträgt ohne die Lokalzuschläge wöchentlich 31,50 Frank, für frisch ausgelernte Gehilfen während des ersten Jahres 30 Frank. Die dem Bericht beigegebene Lohnstatistik mit 29 bis 37 Frank wöchentlichem Lohnminimum an den verschiedenen Orten ist offenbar noch vor dem Inkrafttreten des neuen Einheitsstarifs aufgestellt worden. Denn heute dürfte es auf der ganzen Linie höher sein. In Bezug auf die Arbeitszeit wird bemerkt, daß mit der Einführung der einheitlichen Maximalarbeitszeit von 9 Stunden für die ersten fünf Wochentage und von 8½ Stunden für die Sonnabende sowie für die Vorabende

von Festtagen ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand geschaffen wurde, indem in 120 von 190 Druckorten noch eine längere als neunstündige Arbeitszeit üblich war. Durch den neuen Einheits-tarif wird außerdem das Ueberstundenunwesen beschränkt und auch die Entschädigung für Feiertage und Absenzen geregelt; ferner werde er die brennende Frage betreffend die Arbeit in den Maschinenfälen auf der ganzen Linie endlich ihrer Lösung entgegenführen. Es wird zugegeben, daß einzelne Aktionen auf lokalem Boden durch isoliertes Vorgehen mehr hätten erreichen können, allein die zurückgebliebenen Landesektionen und einige Städte würden weiter rückständig geblieben und auch wohl erst in späteren Jahren aus eigener Kraft auf eine höhere Stufe gehoben worden sein. „Die Lage der Arbeiter muß in ihrer Gesamtheit gehoben werden, wenn dieselbe von Bestand sein soll.“

Der Schweizerische Typographenbund erhöhte im Berichtsjahre seine Mitgliederzahl um 232, auf 2666, denen noch 589 „Nichtverbändler“ gegenüberstehen. In den Druckereien des Verbandsgebietes sind bereits 93 Schmaschinen aufgestellt. Die Zahl der Lehrlinge beträgt 609. 1032 Gehilfen und 76 Faktoren haben in 162 Druckereien (1905: 138) alljährlichen bezahlten Ferienurlaub. Der Arbeits-nachweis des Centralvorstandes verzeichnete 891 Arbeitsuchende, von denen 611 vermittelt wurden. Die Einnahmen der allgemeinen Kasse betragen 103 657,43 Frank, die Ausgaben 73 896,51 Frank, das Vermögen derselben 265 864,17 Frank; die Einnahmen der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse 200 872,47 Frank, die Ausgaben 200 872,47 Frank, das Vermögen 369 722,07 Frank. Die in Basel befindliche eigene Druckerei des Typographenbundes erzielte bei einem Umsatz von 82 578 Frank einen Reingewinn von 6290,80 Frank.

Zu Pfingsten fand in St. Gallen die General-versammlung des Typographenbundes statt, aus deren Verhandlungen folgendes wichtigste erwähnt sei. Den Mitgliedern wird verboten, die in mehreren Geschäften bereits aufgestellten Kontroll-uhren zu benutzen, da sie das unwürdigste Kontroll-system sei, indem dabei der Arbeiter sich selbst kontrollieren müsse und so zu einer bloßen Nummer degradiert werde. Bereits ist durch den entschiedenen Widerstand der Gehilfen ein Erfolg erzielt worden. Auch gegen die Sackfabriken wurde Stellung genommen und soll in Sachen mit dem Verein der Buchdruckereibesitzer eine Verständigung gesucht werden. Sollte eine solche nicht zu erlangen sein, so sollen die Sektionen in Verbindung mit dem Centralcomité dagegen vorgehen. Die beantragte Aufnahme der Schriftgießer in den Typographen-bund als Mitglieder wurde nach langer Debatte mit 2752 gegen 629 Stimmen abgelehnt. Die Schrift-gießer sollen sich dem Metallarbeiterverband anschließen, was dieser grundsätzlich fordert. Die In-validenunterstützung wurde etwas erhöht und beträgt nun je nach der Dauer der Mitgliedschaft von 260 bis 1040 Wochen 9 bis 18 Frank wöchentlich. Zu dem Verbot des mündlichen Anschauens kam nun noch dasjenige der schriftlichen Anfrage hinzu. Immerhin gilt das Verbot nicht auch für die Land-druckereien. Von den auswärtigen Gästen hielt der bekannte Führer der französischen Buchdrucker, Reufer-Paris, eine recht bemerkenswerte Ansprache, in der er zunächst für die Unterstützung dankte, die den französischen Buchdruckern in ihrem Kampfe um den Neunstundentag zuteil wurde. „Diese Unterstützung, welche aus allen Ländern ge-

kommen sei, habe auf die französischen Kollegen in moralischer Beziehung einen gewaltigen Eindruck gemacht, denn sie haben eingesehen, daß das Wort „Solidarität“ bei den Buchdruckern kein leeres Wort sei. Er sei der Einladung des Schweizerischen Typo-graphenbundes gerne gefolgt, aber er sei nicht etwa gekommen, um zu lehren, sondern zu lernen. Die Taktik der Schweizer Kollegen habe sich als die richtige bewährt, und wenn man dieselbe bei der letzten Bewegung auch in Frankreich angewendet hätte, so wäre mit geringeren Opfern mehr erreicht worden. Immerhin sei zu konstatieren, daß auch in Frank-reich der Neunstundentag seinen Siegeszug an-getreten habe. Der Redner freut sich, daß die inter-nationalen Beziehungen bei den Buchdruckern so weit vorgeschritten sind und hofft, daß auch die an-deren Berufe uns auf diesem Boden nachfolgen werden.“ Nach dem Bericht des Internationalen Buchdruckersekretariats ist die bedeutende Summe von 162 579,95 Frank von den Buchdruckern in den verschiedenen Ländern für ihre kämpfenden franzö-sischen Kollegen aufgebracht worden. — Der Schweizerische Typographenbund begeht im nächsten Jahre sein 50jähriges Jubiläum.

Der Schweizerische Buchbinder-Ver-band hielt seine Delegiertenversammlung in Bern ab. Er zählt ca. 600 Mitglieder. Beschlossen wurden die Erhöhung des Verbandsbeitrages von 50 Rappen auf 1 Frank pro Mitglied und Woche, ebenso des täglichen Krankengeldes von 1 Frank bezw. 1,50 Frank auf 2 bezw. 4 Frank, ferner die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, die Gründung eines selbst-ständigen Verbandsorgans mit dem Titel „Der Buchbinder“, das vierseitig und deutsch und fran-zösisch alle 14 Tage herausgegeben werden soll. Der Centralvorstand erhielt ferner den Auftrag, die Frage der Anstellung eines Sekretärs zu prüfen. Abgelehnt wurde vorläufig noch die Errichtung eines Sterbekassensfonds.

Die Glaser waren in Rorschach am Bodensee versammelt. Die Hauptfrage, mit der sich der Ver-bandstag zu beschäftigen hatte, war die der Ver-schmelzung mit dem Schweizerischen Holzarbeiter-verband. Das Ergebnis der längeren Debatte hier-über war die Bestellung einer Kommission mit dem Auftrage, die Verschmelzungsfrage zu prüfen. Da vor deren gründlichen Prüfung die Beratung der eigenen Verbandsangelegenheiten vorläufig zwecklos erschien, ging man hierauf auseinander, um jeden-falls bald wieder zu einer außerordentlichen Tagung zusammenzukommen und dann den Entscheid zu treffen.

Der Schweizerische Geiger- und Maschinenverband tagte in Weinfelden (Kanton Thurgau) und beschloß Anstellung eines ständigen Sekretärs, Schaffung einer centralen Hilfskasse, Ausarbeitung eines Anstellungsvertrages mit Minimalgehalt und zehnstündiger Arbeitszeit, Einzelunfallversicherung der Mitglieder, Gewährung von Rechtsschutz durch den Verband und Enquete be-treffend Revision des Fabrikgesetzes. Der Jahres-beitrag an die Centralkasse wurde von 80 Rappen auf 1 Frank pro Mitglied erhöht und als Vorort Winter-thur bestätigt.

Der Schweizerische Friseur-Ge-hilfenverband tagte in Bern. Der Verband steht nach gemachten trüben Erfahrungen unter dem direkten Schutze des Gewerkschaftsbundes. Sein Statut bestimmt, daß er da seinen Sitz haben müsse, wo das Bundescomité domiziliert und daß dieses auch den Centralkassierer des Verbandes bestimmen

müsse. Damit ist er sehr gut gefahren, er ist vor allem vor Defraudationen verschont geblieben. Das Hauptgeschäft des Verbandstages bildete die Frage der Gründung von Genossenschafts-Friseurgeschäften, deren in Genf, Lausanne, Zürich und Winterthur bestehen bzw. in den letzteren drei Orten vorbereitet werden. Für das Lausanner Projekt wurden 500 Frank aus der Verbandstasse bewilligt. Ein Antrag auf Anstellung eines ständigen Sekretärs wurde, weil noch zu verfrüht, abgelehnt. Die meiste Zeit nahm die Statutenrevision in Anspruch, die den besseren Ausbau der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung brachte. Als Vorort wurde Bern bestätigt.

Der Verband der Schweizerischen Depefchenträger hielt seine Generalversammlung in Chur ab. Beschlossen wurde zur Revision des Befoldungsgesetzes die Erhöhung des Minimums von 1200 Frank auf 1800 Frank und des Maximums von 2300 auf 3000 Frank bei der Oberbehörde in einer Eingabe anzustreben. Für das Jahr 1907 soll eine Teuerungszulage verlangt werden. Als Vorort wurde Basel bestimmt, als Ort der nächsten Delegiertenversammlung Lausanne.

Wie in Deutschland streben auch die von katholischen Agitatoren gegründeten christlichen Gewerkschaften auf den Anschluß der Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine hin. Diese hielten nun kürzlich in Winterthur ihre Delegiertenversammlung ab, auf deren Tagesordnung als Hauptpunkt das Thema: „Neutrale oder christliche Gewerkschaften“ stand. Referenten waren der christliche (katholische) Gewerkschaftssekretär Dr. Burmberger und unser Genosse Greulich. Die Quintessenz der Rede des ersteren bestand in der Wiederholung der bekannten katholischen Agitationsphrase von der „Religionsfeindschaft“ der freien Gewerkschaften. Sorgsam wird jedes Wort, das irgendein Gewerkschaftsblatt aus irgendeinem Anlaß gegen den Mißbrauch der Religion für kapitalistische und kirchliche Herrschaftszwecke durch ihre angeblichen Diener und andere Leute schreibt, registriert und dann als schweres Geschütz aufgeführt, um die ganze Gewerkschaftsbewegung in völlig ungerechtfertigter Weise als „religionsfeindlich“ zu verschreien. Dr. Burmberger empfahl den Beitritt der evangelischen Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften, namentlich ihrer „Wohlfahrts-einrichtungen“ wegen. Unser Genosse Greulich fragte, warum denn die christlichen Agitatoren nicht schon vor 1864, vor der Gründung der Internationale, welche die Gewerkschaftsbewegung in allen Ländern anregte, „christliche“ Gewerkschaften gegründet hätten? Er verwies auf die völlig religiöse Neutralität der freien Gewerkschaften, denen sich also auch die Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine anschließen könnten.

In der an die beiden Referate angeschlossenen Diskussion führte sehr zutreffend der Präsident Lauterburg-Bern aus, daß einer schon ein sehr „wackeliger“ Christ sein müsse, der seine innere Ueberzeugung nur so hinter vier Wänden behalten könne und sie verliere, wenn auch nur ein mäßiger Windstoß daran rüttelte. Ein Arbeiter, der Mitglied einer freien Gewerkschaft ist, berichtete nur von guten Erfahrungen. Ein anderer Redner wies darauf hin, daß sich ja auch die Unternehmer nicht in „christliche“ und „unchristliche“ Organisationen spalten. Schließlich fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „In Festhaltung an

Punkt 7 des Verbandsprogramms, das unpolitische, interkonfessionelle Gewerkschaften verlangt, begrüßt der Delegiertentag den Eintritt der Verbandsangehörigen in die bestehenden „freien Gewerkschaften“ und fordert sie auf, dort ihre christliche Ueberzeugung furchtlos geltend zu machen und Innehaltung der religiösen Neutralität zu verlangen. Den aus Gewissensgründen bestimmten Eintritt von Verbandsmitgliedern in die „christlichen Gewerkschaften“ wollen wir nicht verhindern, halten aber die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung für bedauerlich und drängen auf Zusammengehen beider Organisationen, wo gemeinsame Gewerkschaftsinteressen in Frage stehen.“

Das ist eine sehr vernünftige Stellungnahme, die den katholischen Humpung von der Religionsfeindschaft und Bekämpfung der Gewerkschaften völlig desavouiert, und sie ist daher als Kundgebung gegen diese verlogene katholische Agitationsweise der Erwähnung wert. 3.

Kongresse.

Internationale Konferenz der Vertreter der Buchbinder-Verbände.

Die „Internationale Konferenz“, welche am 30. Juni und 1. Juli in Nürnberg stattfand, war von den Buchbinderverbänden in Oesterreich, Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien und der Schweiz besandt. Der englische oder vielmehr ein englischer Verband sagte anfangs sein Erscheinen zu, zog später aber sein Versprechen zurück, weil seine bevorstehende Generalversammlung den Vorsitzenden sehr durch die Vorarbeiten in Anspruch nähme. Im nordamerikanischen Verband wollte sich die Centralerexutive mit der Sache befassen und dann ihren Entschluß über die eventuelle Beteiligung an der Konferenz mitteilen; eine spätere Mitteilung lief jedoch nicht ein. Holland und Italien lehnten eine Besandung der Konferenz ab, weil die Buchbinder in diesen Ländern in besonderen Sektionen den Buchdruckern angeschlossen sind, und Frankreich entschuldigte sein Fernbleiben aus ähnlichen Gründen.

Ganz ohne Verbindung war die Mehrzahl der vertretenen Verbände nicht gewesen, da schon seit längerer Zeit ein Gegenseitigkeitsvertrag zwischen dem deutschen Verband und den Verbänden Oesterreichs, Ungarns, Dänemarks, der Schweiz und seit dem 1. März d. J. mit dem schwedischen Verband bestand. Dieser Vertrag regelte in der Hauptsache die gegenseitige Reise- und Arbeitslosenunterstützung und den Uebertritt von der einen in die andere Organisation. Die Konferenz sollte nun die Möglichkeiten erwägen, weitere Anknüpfungspunkte zu finden, und dementsprechend war auch die folgende Tagesordnung festgesetzt:

1. Die Unterstützungseinrichtungen der verschiedenen Verbände, die Gegenseitigkeitsverträge in bezug auf reisende und arbeitslose Mitglieder und ihre eventuelle Ausdehnung auf andere Unterstützungszweige; Referent: Hauelsen-Berlin. 2. Die Möglichkeit und die Form der gegenseitigen Unterstützung bei Lohnbewegungen; Referent: Grünwald-Bien. 3. Eventuelle Errichtung einer Centralstelle für die Gegenseitigkeitsverbände; Referent: Kloth-Berlin. — Ein weiter vorgesehener Punkt über: „Die Frauenarbeit in der Buchbinderei“ wurde fallen gelassen.

Die auf der Konferenz vertretenen Verbände bezeichnen folgende Mitgliederzahlen:

Deutscher Verband	20 700
Oesterreichischer	3 250
Ungarischer	2 600
Schweizerischer	560
Dänischer	720
Schwedischer	1 900
Norwegischer	370
Belgischer	1 200
insgesamt	31 300

Diese Feststellung war durch vom deutschen Verband versandte Fragebogen geschehen, aus denen noch weiter hervorging, daß in Frankreich zirka 1200, in Italien 1000, in den Niederlanden 260 und in England etwa 20 000 Buchbinderarbeiter und -Arbeiterinnen organisiert sind.

Die Beiträge in den vertretenen Verbänden variieren zwischen 32 und 64 Pf. für die männlichen und 13 und 40 Pf. für die weiblichen Mitglieder. Während alle übrigen Verbände einen zeitweiligen Einheitsbeitrag — für männliche und weibliche Mitglieder — erheben, hat der österreichische Verband für jede Kategorie zwei Beitragsklassen, und in Belgien setzt jede Sektion ihre Beiträge für sich fest. Die Unterstützungseinrichtungen sind sehr verschiedene; Reise- und Arbeitslosenunterstützung zahlen mit Ausnahme des belgischen, für den Reiseunterstützung nicht in Frage kommt, weil seine Mitglieder nicht auf die „Walze“ gehen — alle Verbände. Im schweizerischen Verband unterliegt allerdings die auf dem zu Pfingsten stattgefundenen Verbandstag beschlossene Einführung einer Arbeitslosenunterstützung noch einer Urabstimmung der Mitglieder. Die zahlreichsten Unterstützungszweige weist der österreichische Verband auf, der einige davon aber erst auf seinem letzten Verbandstage eingeführt hat. Ihm folgt der deutsche Verband. Der norwegische Verband zahlt 10 Kronen und der ungarische 20 Kronen nach zweijähriger Mitgliedschaft an Mitglieder, die ins Ausland reisen!

In Anbetracht dieser Verschiedenartigkeit der Beitrags- und Unterstützungseinrichtungen kam die Konferenz zu folgenden Beschlüssen:

„Der Uebertritt von einem Verband in den anderen ist unentgeltlich. Reiseunterstützung wird an die Mitglieder der Gegenseitigkeitsverbände gezahlt, wenn sie insgesamt 52 Beiträge, ohne Rücksicht auf deren Höhe, geleistet haben. Arbeitslosenunterstützung wird an übertretende Mitglieder nach einer 52wöchigen Beitragsleistung, wovon 13 Beiträge in dem Uebertrittsverband geleistet sein müssen, ausbezahlt; für den Aufstieg in höhere Unterstützungsklassen werden die im früheren Verbande geleisteten Beiträge, falls sie niedriger sind als im neuen Verbande, ihrem Wert entsprechend umgerechnet. Die für Reise- und Arbeitslosenunterstützung in Betracht kommenden besonderen Verhältnisse Belgiens und der Schweiz sollen entsprechende Berücksichtigung in dem neuen Gegenseitigkeitsvertrag finden. Die Ausdehnung der Gegenseitigkeit auf weitere oder alle Unterstützungseinrichtungen soll der Zukunft vorbehalten bleiben.“

Punkt 2 und 3 der Tagesordnung wurden auf Beschluß der Konferenz zusammen behandelt und durch kurze Referate Grünwalds-Wien und Klotzs-Berlin eingeleitet. In einer ursprünglichen Resolution Grünwald wurde die gegenseitige Pflicht der Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen schärfer hervorgehoben und eine in regelmäßigen

Zeiträumen (wöchentlich, halbmonatlich) zu erfolgende Unterstützung eines im Kampf befindlichen Verbandes durch die anderen Verbände, nach der Zahl ihrer Mitglieder als „erstrebenswert“ erklärt. Damit konnten sich die Vertreter des deutschen Verbandes nicht einverstanden erklären, da bei der überragenden Größe ihres Verbandes die Lasten zum überwältigenden Teil auf dessen Schultern ruhen würden. Die Regelung dieser tiefeinschneidenden Materie müsse auf eine spätere Zeit verschoben werden und sei dies zunächst der zu errichtenden Centralstelle, die man im Hinblick auf Institutionen anderer Verufe „Internationales Buchbindersekretariat“ nennen solle, zu überweisen. Man einigte sich diesbezüglich auf folgende Resolutionen:

I.

„Die Internationale Konferenz der Vertreter der Buchbinderverbände empfiehlt den Verbänden die Errichtung eines Internationalen Buchbindersekretariats, das seinen Sitz in Berlin hat. Das Sekretariat soll folgende Aufgaben erfüllen: a) die Verbindung zwischen den Organisationen der verschiedenen Länder herstellen; b) eine gegenseitige Benachrichtigung und Verständigung über wichtige Fragen und den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen zwischen den Organisationen herbeiführen; c) bei Lohnkämpfen den Zugang fremder Arbeitskräfte abhalten; d) wenn notwendig und möglich die finanzielle Unterstützung größerer Streiks und Aussperrungen vermitteln; e) im allgemeinen ein solidarisches Zusammenarbeiten der Buchbinderverbände erstreben. Ueber die weitere Ausgestaltung, und Verwaltung des Internationalen Buchbindersekretariats wollen sich die auf der Konferenz vertretenen Verbände verständigen und den Kollegen Klotz, Vorsitzenden des Deutschen Buchbinderverbandes als Internationalen Sekretär anerkennen, der damit auch die Pflicht hat, ein Statut für das Internationale Buchbindersekretariat auszuarbeiten.“

II.

„Die am 30. Juni und 1. Juli 1907 in Nürnberg tagende erste Internationale Konferenz der Buchbinderverbände Europas verpflichtet die im Gegenseitigkeitsverhältnisse stehenden Verbände, den Lohnkämpfen der Buchbinder in jedem Lande erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aus der unverkennbar immer mehr zunehmenden Schärfe dieser Kämpfe und aus der immer deutlicher zutage tretenden Tatsache, daß der Ausgang jedes derartigen Lohnkampfes nicht ohne Rückwirkung auf die Lohnverhältnisse der Buchbinder in den benachbarten Ländern bleibt.“

„Im weiteren erkennt die Konferenz die Notwendigkeit der gegenseitigen Unterstützung der Lohnkämpfe an. Diese hat vor allen in der Verhinderung jedweden Zuganges von Arbeitskräften in das Lohnkampfgebiet, in der tunlichsten Unterstützung jeder Art an die aus dem Lohnkampfgebiete Zureisenden und in der tunlichsten Verhinderung der Ausrüstung von Streikarbeit zu bestehen. Bezüglich der finanziellen Unterstützung der Lohnkämpfe spricht die Konferenz ihre Ansicht dahin aus, daß es die Pflicht eines jeden im Gegenseitigkeitsverhältnisse stehenden Verbandes ist, in einen Lohnkampf erst dann einzutreten, bis er die hierzu voranschichtlich nötigen Mittel aus Eigenem aufzubringen in der Lage ist. Erst bis diese Mittel erschöpft sind, sowie insbesondere bei Lohnkämpfen, bei denen es sich um die Abwehr von beabsichtigten Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse handelt, ist der im Lohnkampf stehende Verband berechtigt, an das Internationale Sekretariat bezüglich der Unterstützung durch die Gegenseitigkeitsverbände heranzutreten.“

Die näheren Ausführungen über die im vorstehenden festgelegten Grundzüge weist die Konferenz dem in Aussicht genommenen internationalen Sekretariat für die Buchbinderverbände sowie einer eventuell zusammen tretenden Konferenz zu.“

Der Konferenz lag dann noch eine Denkschrift des tschechischen Buchbinderverbandes, mit dem Sitz in Prag, vor, in der die Gründe angegeben waren,

welche den Verband hinderten, sich dem Reichsverein (Sitz Wien) anzuschließen und die ihr veranlaßten, um Aufnahme in das Gegenseitigkeitsverhältnis nachzusehen. Die deutschen Vertreter erklärten hierzu, sie seien durch die Willensäußerung des letzten Gewerkschaftskongresses, der den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen nur mit einem Verbandsmitglied eines Landes empfehle, gebunden; außerdem vermöchten sie die Abspaltung der tschechischen Kollegen von dem österreichischen Reichsverein, die erst vor 2 Jahren eingetreten sei, nicht gutzuheißen, trotz der Denkschrift, die auch keine stichhaltigen Gründe anführe. Diesen Ausführungen schlossen sich die Konferenzteilnehmer einstimmig an, und der tschechischen Organisation soll entsprechende Mitteilung gemacht und ihr der Anschluß an den österreichischen Verband empfohlen werden.

Auf Antrag des schwedischen Verbandes, der bereits mit dem finnischen Verband in Gegenseitigkeit steht, soll letzterer auch für die übrigen Verbände wünschgemäß als Gegenseitigkeitsverband gelten.

Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt. Unterzeichneter möchte noch bei dieser Gelegenheit den Wunsch äußern, daß die internationalen Berufssekretariate, von denen eine erkleckliche Zahl ihren Sitz in Deutschland hat, ihre Veröffentlichungen gegenseitig austauschen, falls dies noch nicht geschehen sollte.

Berlin.

E. Alth.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Im Berliner Baugewerbe wird der Kampf von den Unternehmerführern mit aller Schärfe geführt. Die Unternehmerorganisation versucht mit den schmutzigsten Mitteln, den Arbeitern den Sieg zu entreißen. In einem Circular an die Unternehmer, die die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben, wird an diese das anmaßende Ersuchen gestellt, ihre Unterschrift zurückzuziehen, also wortbrüchig zu werden. Die Berliner Polizei steht den Unternehmern sehr gefällig zur Seite. Den streikenden Arbeitern wird das ihnen zustehende Recht des Streikpostenstehens illusorisch gemacht. — Der Kampf ist augenscheinlich auf den toten Punkt gelangt. Zu den neuen Bedingungen arbeiten etwa 6000 Maurer, und zwischen 2000 bis 3000 Streikbrecher, davon 1800 Affordmaurer, haben die Unternehmer bisher heranziehen können. Die wichtigsten Arbeiten werden also bewerkstelligt, zum größten Teil von Bauunternehmern, bei welchen die neuen Bedingungen anerkannt sind.

Den beendeten Kämpfen der Seeleute folgen die Versuche der Rheder, die Seemannsorganisation für zukünftige Kämpfe lahmzulegen. Zu diesem Zwecke wollen die Großrheder, voran der Norddeutsche Lloyd in Bremen, Kulis als Heizer und Trimmer heranziehen. Neu ist das freilich nicht. Sowohl die Hamburg-Amerika-Linie als andere Rhedereien haben bisher ihren Patriotismus auf diesem Gebiete darin bekundet, daß sie für diese Arbeiten Kulis verwendeten, und zwar lange bevor die Organisation der deutschen Seeleute durch ihre Kämpfe um eine bessere Entlohnung und Behandlung der seemannischen Arbeiter ihnen hierzu einen Vorwand bot. Die Hamburg-Amerika-Linie beispielsweise hat auf ihren ostasiatischen Dampfern seit langen Jahren chinesische Heizer gehabt, wie die Woermannlinie

schwarze Heizer auf den afrikanischen Dampfern verwendete. Der Bremer Lloyd freilich will jetzt Chinesen — die Schwarzen haben sich anscheinend nicht „bewährt“ — als Heizer auch für die nach Amerika fahrenden Schiffe importieren, und der Anfang soll bereits gemacht sein. Welchen Umfang diese Chinesenimporte erreichen werden, läßt sich natürlich nicht voraussagen. Fraglich erscheint es indes, ob die Chinesen selbst sich für solche Fahrten auf die Dauer engagieren lassen und was die amerikanischen Behörden dazu sagen werden.

Ausland. Die Aussperrung der Handschuhmacher in Prag ist mit Erfolg für die Arbeiter beendet worden. — Desgleichen beendet ist die Aussperrung der Papierindustriearbeiter in Schweden. Durch Unterhandlungen gelang es, in den strittigen Fragen eine Einigung zu erzielen. — Dagegen ist der Versuch, eine Einigung in der norwegischen Celluloseindustrie zu erzielen, gescheitert. Das organisierte Unternehmertum droht nun, die Aussperrung auf andere Industriegruppen auszu dehnen, so daß hier schwere Kämpfe einzutreten drohen.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Die am 10. August erscheinende Nr. 32 des „Correspondenzblatt“ enthält als Beilage die Statistik der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1906. Die Nummer ist 48 Seiten stark.

Die Nr. 33, die am 17. August erscheint, enthält die Statistik der deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1906. Diese Nummer wird eine Stärke von 44 Seiten haben. Die Verbandsexpeditionen wollen bei der Vorbereitung ihrer Expedition dieses berücksichtigen.

Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Maschke, Fritz, Buchhandlungsgehilfe.
 Bremen: Fischer, F., Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
 Castrop: Otting, August, Expedient.
 Dortmund: Peters, Hermann, Angestellter des Verbandes der Bauarbeiter.

Literarisches.

Zeitschriftenschau.

Das Augustheft der „Sozialistischen Monatshefte“, herausgegeben von Dr. J. Bloch, ist dem Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongress in Stuttgart gewidmet. Das Heft enthält u. a. folgende Artikel von gewerkschaftlichem Interesse: Ed. Bernstein, Gewerkschaft und Partei im Lichte internationaler Erfahrungen. — Hermann Greulich, Partei und Gewerkschaft in der Schweiz. — Max Schippel, Ein- und Auswanderung und fremde Arbeiter. — Robert Schmidt, Die Waiseier. — Dr. Claudio Treves, Die beiden Tendenzen (behandelt die Spaltung in der italienischen Sozialdemokratie). Die „Sozialistischen Monatshefte“ kosten pro Heft 50 Pf. und sind durch jede Buchhandlung zu beziehen.